

**GRÜNE Osnabrück-Land**

Am **12.09.**  
alle Stimmen  
**GRÜN!**  
Wahlalter ab 16

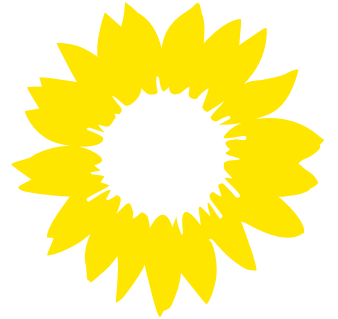


# **Wahlprogramm für das Osnabrücker Land**

**2021 - 2026**

**Veränderung beginnt hier.**

***[www.gruene-os-landkreis.de](http://www.gruene-os-landkreis.de)***



***Wahlprogramm  
für das Osnabrücker Land  
2021 - 2026***

***Veränderung beginnt hier.***

***Wahlprogramm***  
***für die Kommunalwahl 2021***

***Herausgeber***

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreisverband Osnabrück-Land  
Große Str. 55  
49074 Osnabrück

[www.gruene-os-landkreis.de](http://www.gruene-os-landkreis.de)

gedruckt auf Recyclingpapier (Blauer Engel, FSC)

© 2021



1	<b>Inhalt</b>	
2	<b>Kap. 1</b> Klima - Energie – Mobilität .....	6
3	1.1 Klimaschutz .....	6
4	1.2 Energieerzeugung .....	7
5	1.2.1 Beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien.....	7
6	1.2.2 Vermeidung und Einsparung .....	8
7	1.2.3 Effizienzerhöhung, Einsatz modernster Technologien.....	8
8	1.2.4 Sektorenübergreifende Konzepte Elektrizität, Wärme, Verkehr .....	9
9	1.2.5 Bürger:innen-Beteiligung, Einbindung fachkundiger Beratung .....	10
10	1.3 Mobilitätskonzepte .....	10
11	1.3.1 Bus und Bahn.....	11
12	1.3.2 Straße .....	13
13	1.3.3 Rad-Mobilität .....	13
14	1.3.4 Wasserstraßen .....	14
15	<b>Kap. 2</b> Natur – Umwelt – Landwirtschaft .....	15
16	2.1 Der Niedersächsische Weg .....	15
17	2.2 Naturschutz.....	16
18	2.2.1 Kompensation von Eingriffen .....	16
19	2.2.2 Torfabbau .....	16
20	2.2.3 Schutzgebiete und Flächenschutz.....	17
21	2.2.4 Verwaltung .....	18
22	2.3 Flächenverbrauch .....	18
23	2.3.1 Bodenabbau .....	18
24	2.3.2 Bauleitplanung.....	19
25	2.4 Tierschutz.....	19
26	2.5 Umwelt- und Ressourcenschutz.....	20
27	2.6 Landwirtschaft.....	21
28	2.6.1 Agrarwende .....	21
29	2.6.2 Tierhaltung .....	22
30	2.6.3 Nährstoffproblematik.....	22
31	2.6.4 Ernährung.....	22
32	2.6.5 Forstwirtschaft .....	22
33	<b>Kap. 3</b> Wirtschaft - Finanzen .....	23
34	3.1 Leitbildentwicklung für eine vielfältige Wirtschaftsregion .....	23
35	3.2 Bildung und Beschäftigung.....	24
36	3.3 Nachhaltige, regionale Wirtschaft .....	25



37	3.4	Kommunale Finanzen und Verwaltung.....	26
38	3.4.1	Investitionstätigkeiten:.....	26
39	3.4.2	Einsparmöglichkeiten:.....	27
40	<b>Kap. 4</b>	<b>Bildung.....</b>	<b>28</b>
41	4.1	Bildungsregion .....	28
42	4.2	Inklusion .....	28
43	4.3	Die Kleinen .....	29
44	4.4	Weitere wichtige Rahmenbedingungen .....	30
45	<b>Kap. 5</b>	<b>Soziales - Gesundheit.....</b>	<b>31</b>
46	5.1	Altersgerechtes Osnabrücker Land – lebenswert für alle.....	31
47	5.1.1	Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen .....	31
48	5.1.2	Senioren stärken.....	31
49	5.2	Gesundes Osnabrücker Land – lebenswert für alle.....	31
50	5.2.1	Medizinische Versorgung.....	32
51	5.2.2	Gute Pflege ermöglichen.....	32
52	5.2.3	Sektorenübergreifende Versorgung und Prävention.....	32
53	5.2.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst.....	33
54	5.3	Soziales Osnabrücker Land – lebenswert für alle .....	33
55	5.3.1	Arbeitsmarktzugang .....	33
56	5.3.2	Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen.....	34
57	5.3.3	Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte .....	34
58	5.3.4	Wohnraum.....	35
59	5.4	Vielfältiges Osnabrücker Land – lebenswert für alle .....	35
60	5.4.1	Rassismus entschieden entgegenzutreten.....	35
61	5.4.2	Diversität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter.....	36
62	5.4.3	Schutz vor Gewalt und Hilfe in besonderen Notlagen .....	36
63	5.4.4	Migration und Teilhabe an der Gesellschaft.....	37
64	5.4.5	Flucht und Asyl.....	37
65	<b>Kap. 6</b>	<b>Digitalisierung .....</b>	<b>39</b>
66	6.1	Digitale Öffentlichkeit .....	39
67	6.1.1	Digitale Behörden .....	39
68	6.1.2	Transparente Behörden.....	39
69	6.2	Internetversorgung .....	40
70			



71 Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Osnabrück-Land

## 72 **Politisches Programm**

### 73 **zu den Niedersächsischen Kommunalwahlen 2021**

#### 74 **Präambel**

75 Am 12. September werden wir Bürger:innen im Landkreis Osnabrück den Kreistag und die Gemeinde-  
76 bzw. Stadt-, Gemeinde und Ortsräte neu wählen. Wie das Leben trotz und nach der Corona-Pandemie  
77 weitergeht, bewegt die Menschen aktuell am meisten.

78 Der Schutz unserer Gesundheit und der Umwelt sind wichtige Ziele unserer Arbeit. Die vollständige  
79 Umstellung auf Erneuerbare Energien bei Strom, Wärme und Verkehr sowie eine regionale  
80 Mobilitätswende muss schnellstmöglich erreicht werden. Wir wollen die gute Ausbildung unserer Kinder  
81 sicherstellen. Dem verantwortlichen Umgang mit den Finanzen des Landkreises und seinen  
82 Wirtschaftsunternehmen verpflichten wir uns ebenso wie der Verwendung öffentlichen Vermögens für  
83 ökologisch nachhaltige und damit wirklich zukunftsfähige Investitionen.

84 Viele Jahre hat die CDU im Kreistag allein den Ton angegeben, lange unterstützt von der SPD.  
85 2019 wurde die **GRÜNEN**-Kandidatin Anna Keschull zur Landrätin gewählt, doch das Festhalten von  
86 CDU/SPD an den alten Strategien wie z.B. den Subventionen für den Flughafen Münster-Osnabrück zeigt,  
87 dass eine neue Politik auch neue Mehrheiten braucht.

88  
89 Als Kreisverband Osnabrück-Land setzen wir uns für eine deutlich engere Zusammenarbeit von Stadt und  
90 Landkreis Osnabrück ein. Mittelfristig wünschen wir uns, dass Stadt und Landkreis Osnabrück sich  
91 gleichberechtigt zu einer „Region Osnabrücker Land“ entwickeln.

92 In vielen Bereichen können wir durch ein einheitliches Auftreten als Region das politische Gewicht des  
93 Osnabrücker Landes gegenüber dem Land Niedersachsen, aber auch gegenüber dem Bund und der EU  
94 erhöhen und unsere Interessen zukünftig kraftvoller in politische Entscheidungen der übergeordneten  
95 Ebenen einbringen.

96 Die Situation der kommunalen Haushalte zwingt zu Einsparungen auch bei den Verwaltungs-ausgaben.  
97 Um bürger:innennahe Dienstleistungen der Verwaltung auch weiterhin vorhalten zu können, werden  
98 verstärkt Synergien zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften genutzt werden müssen.

99 Die Wirtschaftsstruktur mit überdurchschnittlichem Dienstleistungssektor in der Stadt Osnabrück und  
100 dem überwiegend primären und sekundären Sektor im Landkreis kann durch Zusammenarbeit beider  
101 Gebietskörperschaften auf Augenhöhe gestärkt werden.

102 Gleichgerichtetes Handeln der jeweils anderen Gebietskörperschaft in derzeit parallel wahrgenommene  
103 Aufgaben wie Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Natur- und Hoch-wasserschutz etc. kann  
104 wirkungsvolles Handeln erleichtern.

105 Kooperationen wie bei öffentlichem Personennahverkehr (PlaNOS), Sparkasse, Tourismus, Gesundheit  
106 oder zukunftsfähigen Bildungskonzepten wollen wir ausbauen.

107  
108 Um die Politik in Landkreis und Kommunen zu verändern, brauchen wir viele engagierte Bürger:innen. Sie  
109 werden mit Ihrer Stimme zur Kommunalwahl am 12. September 2021 die Weichen für die kommenden 5  
110 Jahre stellen. Sie werden entscheiden, wie viel **GRÜNER** Wind im Kreistag und in den Räten wehen wird.

111  
112 **Wir bitten um Ihre Stimme und um Unterstützung der nachfolgenden politischen Schwerpunktsetzung.**



## 113 **Kap. 1** ***Klima - Energie - Mobilität***

### 114 **1.1** **Klimaschutz**

115 Das gemeinsame in unserem Land mit breiter Unterstützung angestrebte Ziel heißt Klimaneutralität bis  
116 spätestens 2050. Der Weg dahin erfordert die Ausweitung des Stromeinsatzes auf Basis erneuerbarer  
117 Energien auf den Verkehrssektor, den Gebäudebereich und die Industrie.

118 Die Politik muss die erforderlichen Rahmenbedingungen im Energiebereich setzen, damit die  
119 Energiewende im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor sowie in der Wirtschaft gelingt. Wir Grüne müssen  
120 der Motor dieser Entwicklung sein. Zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der  
121 Klimaschutz-, Energie- und Verkehrspolitik ist ein konsequenter Ausbau der Erneuerbaren Energien.  
122 Das bereits 2010 von allen Fraktionen beschlossene Klimaschutzprogramm des Landkreises Osnabrück  
123 unterstützt den Weg zur Klimaneutralität. Die Richtung stimmt, aber die Bilanz nach 10 Jahren  
124 verdeutlicht auch: Das bisherige Tempo in der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist deutlich zu  
125 langsam. Gesetzliche Restriktionen, überzogene bürokratische Planungsanforderungen und  
126 Akzeptanzprobleme bewirken eine Ökostromlücke.

127 Wir Grüne fordern eine kritische Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen und setzen uns für  
128 notwendige Korrekturen für einen vereinfachten Ausbau Erneuerbarer Energien ein. Dabei wollen wir die  
129 Interessen von Planer:innen und Investor:innen, aber gleichwertig auch die Bedürfnisse der Bürger:innen,  
130 Landwirt:innen und Unternehmer:innen berücksichtigen. Fragen nach Versorgungssicherheit,  
131 Bezahlbarkeit oder Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht ausgeblendet werden. Denn nur so kann die  
132 notwendige Akzeptanz und Motivation geschaffen werden, um gemeinsam den Klimaschutz  
133 voranzubringen.

134  
135 Was sind unsere konkreten politischen Vorstellungen auf der nächsten Etappe von 2021 – 2026 zur  
136 Erreichung unserer Klimaschutzziele?

137  
138 Folgte die Gewichtung unserer energiepolitischen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen in der  
139 Vergangenheit noch zu sehr einer Fokussierung auf den Stromsektor, wissen wir heute, Klimaneutralität  
140 erfordert einen sektorübergreifenden Weg. Es reicht nicht, den Anteil der Erneuerbaren Energien im  
141 Strommarkt auf 100 % zu erhöhen, vielmehr müssen wir zur Erreichung der Klimaziele auch den Anteil  
142 der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, im Verkehrsbereich und in der Industrie entscheidend  
143 erhöhen. All dies erfordert eine neue Gewichtung unserer klima- und energiepolitischen Ziele und  
144 Umsetzungsmaßnahmen im Sinne eines vernetzten, übergreifenden Denkens und Handelns.  
145 Konkret wollen wir in der kommenden Kommunalwahl-Periode in unseren Gemeinden und im Landkreis  
146 die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen erreichen. Das Programm ist  
147 anspruchsvoll, aber machbar, wenn möglichst viele Menschen daran mitarbeiten. Die Liste ist dabei nicht  
148 abschließend. Vielmehr lebt sie und kann durch Anregungen und Ideen der Bürger:innen, Politiker:innen,  
149 Expert:innen, Wissenschaftler:innen und Firmen erweitert werden.  
150 Das Spektrum der vorgeschlagenen Maßnahmen zeigt aber auch, dass wir gerade im Landkreis bzw. vor  
151 Ort in unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, und ebenso in den Privathaushalten und  
152 Betrieben noch vielfältige Handlungsmöglichkeiten haben, um unsere Region wirtschaftlich stabil und  
153 klimapolitisch nachhaltig weiterzuentwickeln.





## 154 1.2 Energieerzeugung

155 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der Windenergie und der Zubau der  
156 Photovoltaik auf Dächern und in der Freifläche muss verstärkt werden, denn nur so kann der zusätzliche  
157 Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele gedeckt werden. Einen wesentlichen Beitrag kann  
158 zukünftig „grüner“ Wasserstoff liefern, um insbesondere im Verkehrssektor (Bahn, Bus, Lkw) und in  
159 energieintensiven Industrien dem Ziel Klimaneutralität näher zu kommen. Diese Option wollen wir auch  
160 im Osnabrücker Land nutzen.

161 Aber auch Baumpflanzungen und nachhaltige Holzbewirtschaftung können als „Solaranlagen“ einen  
162 Beitrag leisten, ebenso die Geothermie und die Nutzung der Umgebungswärme.

### 163 1.2.1 Beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien

164 Gerade in unserer Region haben wir viele Möglichkeiten und Instrumente zur verstärkten Nutzung  
165 erneuerbarer Energien, wenn wir es schaffen, zu kooperieren, statt zu polarisieren.

166 ☀ Überarbeitung des RROP mit dem Ziel, bessere Rahmenbedingungen für einen weiteren Zubau von  
167 Windkraftanlagen, z.B. Prüfung der Nutzung vorbelasteter Waldstandorte, z.B. Bundeswehrstandort  
168 Dörenberg, und Photovoltaikfreiflächenanlagen zu schaffen.

169 ☀ Bei Freiflächenanlagen können neben den klassischen PV-Modulen auch doppelseitige Module zum  
170 Einsatz kommen, die Agrophotovoltaik (Landwirtschaft und solare Stromerzeugung) gleichermaßen  
171 erlauben. Zwischen den Modulreihen kann z.B. Getreide oder Gemüse angebaut werden können.  
172 Statt maschinellem Grünschnitt werden Schafe eingesetzt.;

173 ☀ Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung der nach dem  
174 Klimaschutzkonzept erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des 100 % regenerative Energien-  
175 Ziels im Landkreis bis 2030 im Stromsektor (bestehende Beschlusslage im Landkreis; Ende 2019 zu  
176 68,9% erreicht)

177 ☀ Unterstützung beim Repowering von Altanlagen, bzw. Unterstützung zum Weiterbetrieb von  
178 Altanlagen, falls ein Repowering nicht möglich ist

179 ☀ Den Zubau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsdächern gezielt vorantreiben durch Beratung,  
180 Förderung oder das Anpachten und Bau und Betrieb

181 ☀ Erfolgskontrolle bei der Auftragsvergabe für die Gewinnung von Gewerbedächern für Photovoltaik

182 ☀ Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Neubauten im Rahmen vorhandener  
183 Planungsinstrumente (Bebauungspläne, Industrie- und Gewerbegebiete, Solar-Satzung) im privaten  
184 Wohnungsbau und in Gewerbe- und Industriegebieten verpflichtend machen. (s.a.  
185 sektorübergreifende Gemeinschaftskonzepte)

186 ☀ Vorhandene Biomasse-Wärme nutzbar machen, z.B. über Wärmeverbundnetze, auch in Kombination  
187 mit anderen Techniken, z.B. Wärmepumpen; Bau von Wärmenetzen und „kalten“ Wärmenetzen (s.a.  
188 Sektorübergreifende Gemeinschaftskonzepte); beim Input Ersetzung von Mais durch organische  
189 Abfall- bzw. Reststoffe und „Grünpflanzen“(?)

190 ☀ Landkreis soll auf Basis des Solarkatasters ein Nutzungs- und Vertriebskonzept ungenutzter  
191 geeigneter Dächer zwecks Nutzung für Solarenergie entwickeln; bei fehlendem Eigeninteresse  
192 Prüfung und ggf. Vermittlung der Dachvermietung

193 ☀ Förderung der Nutzung kleiner Wasserkraftanlagen unter Berücksichtigung ökologischer Belange

194 ☀ Förderung verdichteter Bebauung und Nahwärmekonzepten (s.a. Sektorübergreifende  
195 Gemeinschaftskonzepte)



- 196 ☀ Förderung und Bau erster Pilotanlagen im Landkreis zur Gewinnung „grünen“ Wasserstoffs und zur
- 197 Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten vor Ort in Industrie, Verkehr und sektorübergreifenden
- 198 Siedlungskonzepten.
- 199 ☀ Förderung und Nutzung von Geothermie-Potentialen in der Region
- 200 ☀ Landkreis soll ein Nutzungs- und Vertriebskonzept für überschüssiges naturbelassenes Holz,
- 201 Straßenbegleitgrünschnitt und Biomethan entwickeln, um diese Rohstoffe effizienter und
- 202 zielgerichteter einzusetzen für Wärme in Industrie und Gewerbe; Ersetzung der
- 203 Holzabfallverbrennung in Osterfeuern durch Abholangebote
- 204 ☀ Förderung der Anpflanzung und Nutzung von Energiepflanzen (z.B. Miscanthus) und Kurzumtriebs-
- 205 Plantagen (schnell nachwachsende Gehölze wie Pappeln) auf geeigneten landwirtschaftlichen
- 206 Flächen, die mehrfach geerntet werden können (Vorteile: Holzgewinnung für eine klimaneutrale
- 207 Wärmeproduktion, Vermeidung von Bodenerosion, Regulierung des Wasserhalts, CO<sup>2</sup>-Reduzierung)

## 208 1.2.2 Vermeidung und Einsparung

- 209 Auch eingesparte Energie trägt zur Klimaneutralität bei. Sie ist genauso wertvoll wie erzeugte Energie.
- 210 Manchmal bedarfs dazu lediglich eines Umdenkens oder einer Verhaltensänderung.
- 211 ☀ Finanzielle Förderung neutraler Beratung für Energieeinsparkonzepte in Privatwohnungen (Gießener
- 212 Modell) (z.B. durch Energieberater, Verbraucherzentrale);
- 213 ☀ Stärkung der energiebezogenen Beratung durch Landkreis und Gemeinden in allen Fällen von Altbau-
- 214 Sanierung, Umbau, An- oder Neubau, insbesondere bei Eigentümerwechsel
- 215 ☀ Finanzielle Anreize für Altbau- Sanierungen; Weiterentwicklung des Programms „Jung kauft Alt“
- 216 (siehe Glandorf und Bad Rothenfelde)
- 217 ☀ Förderung gemeinschaftlichen Wohnens nicht nur für ältere Menschen

## 218 1.2.3 Effizienzerhöhung, Einsatz modernster Technologien

- 219 Häufig ist es billiger, in Einspartechniken zu investieren, als wenig effiziente Anlagen oder Geräte weiter
- 220 zu nutzen. Hier kommen der Aufklärung und Beratung große Bedeutung zu.
- 221 ☀ Ausbau von E-Ladestationen im öffentlichen Raum, z.B. Ortszentren, öffentliche Gebäude,
- 222 Supermärkten
- 223 ☀ Ausbau von Tankstellen für „grünen“ Wasserstoff (H<sub>2</sub>-Tankstellen)
- 224 ☀ Höchstspannungsleitungen als Erdkabel, wo aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- oder
- 225 Landschaftsschutzes erforderlich (Programm 2016), neuer Vorschlag (2021):
- 226 - Der Landkreis unterstützt die Bürgerinitiative „Keine 380kV Freileitung am Teuto“ bei der
- 227 Durchsetzung umwelt-, landschafts- und gesundheitsverträglicher Höchstspannungs-leitungen,
- 228 ggf. auch bei einer Klage.
- 229 - Erdkabel sind zumindest für die Bereiche zwischen Lüstringen und der Gemeindegrenze
- 230 Bissendorf-Krevinghausen sowie bei der Südtrasse für bewohnte Gebiete in Holsten-Mündrup,
- 231 Borgloh und Wellingholzhausen zu realisieren.
- 232 - FFH-Gebiete wie im Bereich Alt-Schledehausener Berg dürfen durch neue Stromtrassen nicht
- 233 beeinträchtigt werden.
- 234 - Der Landkreis setzt sich gegenüber dem Land Niedersachsen dafür ein, gegenüber den
- 235 Netzbetreibern die platzsparende AGS-Technik zu nutzen.



- 236 ☀ Synergien bei der Verlegung von Leitungen für Wasser und Internet sind zu nutzen.
- 237 ☀ Förderung von Informationen und Maßnahmen zur netzdienlichen Flexibilisierung von Strombezug
- 238 und Stromeinspeisung in Bezug auf Nutzung von Photovoltaikanlagen, Speichersystemen, „Power to
- 239 Heat“, E-Mobilität
- 240 ☀ Reaktivierung oder Weiterbetrieb von Nachtspeicherheizungen nur auf Basis von Erneuerbaren
- 241 Energien, z.B. Fotovoltaikanlage auf dem Dach,
- 242 ☀ Anreize für Speicherlösungen und nachhaltigere Verwertung von überschüssigem Strom aus
- 243 Erneuerbaren Energien zu verbrauchsarmen Zeiten
- 244 ☀ Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen in kreiseigenen und kommunalen Gebäuden;
- 245 Sanierung des Kreishauses auf Basis von Passivhaus-Standards als Vorbild
- 246 ☀ Förderung von Kraft-Wärmekopplungs-Konzepten in Gewerbe und Industrie und kommunalen
- 247 Energiekonzepten

#### 248 1.2.4 Sektorenübergreifende Konzepte Elektrizität, Wärme, Verkehr

- 249 Wie schaffen wir es, unterschiedliche Bedürfnisse, unterschiedliche Interessen, technische Lösungen,  
250 Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und weitere Anforderungen praxistauglich zu verbinden. Die Aufgabe  
251 scheint kaum lösbar zu sein. Und doch bedarf es nur unserer bewährten Fähigkeit zur Anpassung. Passen  
252 wir unsere bisherige Herangehensweise bei der Energieerzeugung und Energienutzung und im  
253 Verkehrsbereich an neue Herausforderungen an. Anpassung ist Veränderung, Anpassung ist mutig. Wir  
254 Grüne sind mutig. Seien auch Sie mutig!
- 255 Dabei spielen vor allem zwei Aspekte eine herausragende Rolle, und zwar die gemeinschaftliche Nutzung,  
256 bzw. der damit verbundene Größeneffekt und die sektorübergreifende Nutzung. Insbesondere die  
257 technische Entwicklung hat enorme Effizienzverbesserungen erbracht, aber modernste Anlagen sind teuer  
258 und wirtschaftlich nur in größeren Einheiten nutzbar. Dies erfordert es, den Blick zu weiten in Richtung  
259 gemeinschaftlicher Nutzung in Quartiers-, Nachbarschafts-, Wohngebiets- oder Siedlungskonzepten.  
260 Dabei geht es darum, Gebäude, egal ob Wohngebäude, öffentliche Gebäude, oder gewerblich und  
261 industriell genutzte Gebäude, gleichzeitig mit Strom, Wärme, Kälte und Frischluft energieeffizient auf  
262 Basis regenerativen Energien zu versorgen. Und es ist erforderlich, in diesen Gemeinschaftskonzepten  
263 auch Mobilitätsanforderungen zu berücksichtigen wie z.B. Elektromobilität, Carsharing, ÖPNV-Anbindung,  
264 Bahnanbindung, sichere Radwege, etc.
- 265 ☀ (Selbst-)Verpflichtung der Kommunen zur Entwicklung von örtlichen Energie- und
  - 266 Klimaschutzkonzepten. Kommunen werden zu Energiekommunen, d.h. sie richten ihre kommunalen
  - 267 Planungen und Projekte auf die Versorgung ausschließlich durch erneuerbare Energien aus
  - 268 ☀ Schaffung der notwendigen personellen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur
  - 269 Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzmaßnahmen
  - 270 ☀ Erarbeitung und Vorstellung energie-innovativer Bau- und Bebauungskonzepte in den Gremien unter
  - 271 Einbindung externer Fachleute
  - 272 ☀ Verstärkte Nutzung kommunaler Planungsinstrumente durch entsprechende Festlegungen in
  - 273 Raumordnungsplänen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zur gezielten klimaneutralen
  - 274 Steuerung (sektorübergreifende Planungskonzepte, Quartierskonzepte, verpflichtende Erzeugung und
  - 275 Nutzung Erneuerbarer Energien im Baugebiet, energieeffiziente Bauweise mit Mindestvorgaben bzw.
  - 276 Baustandards, Wärmeverbundlösungen, Mobilitätskonzept, Breitbandversorgung, gemeinschaftliche
  - 277 Nutzungsmodelle, etc.)



- 278 ☀️ Verpflichtung zur Nutzung von Fotovoltaik bei Neubauten (Neubaugebiete) sowie bei umfassender
- 279 Grundsanierung von Altbauten
- 280 ☀️ Errichtung eigener kommunaler Erzeugungsanlagen und/oder Förderung privater örtlicher
- 281 Investitionen in erneuerbare Energien, z.B. durch Bereitstellung von Bauflächen für PV- oder
- 282 Windkraftanlagen (Bürgermodelle)
- 283 ☀️ Förderung innovativer energetischer Konzepte zur Gebäudesanierung
- 284 ☀️ Förderung innovativer energetischer Konzepte in Betrieben durch die WIGOS
- 285 ☀️ Förderung von Informationsangeboten sowie Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zum Thema
- 286 Klimaneutralität und Wegen und Maßnahmen dahin für Bürger:innen und Unternehmen

### 287 1.2.5 Bürger:innen-Beteiligung, Einbindung fachkundiger Beratung

- 288 Die Anforderungen an effiziente klimataugliche Lösungen werden wirtschaftlich und technisch immer
- 289 anspruchsvoller. Wir leben in einer immer komplexer werdenden Welt, in der es für den Einzelnen oft
- 290 kaum noch möglich ist, beispielsweise in Fragen der Umstellung auf Elektromobilität, bei der geplanten
- 291 Haussanierung und beim Bau einer Photovoltaikanlage mit oder ohne Stromspeicher die richtige
- 292 Entscheidung zu treffen.
- 293 Ebenso schwierig ist die Entscheidungssituation in den Gemeinden. Entscheidungen werden von den
- 294 Verwaltungsfachleuten, häufig unter bestimmten Sachzwängen, vorbereitet und von den gewählten
- 295 Entscheidungsträgern beschlossen. Entscheidungen stoßen oft auf das Unverständnis der Bürger:innen
- 296 oder blenden zukunftsweisende oder alternative Lösungen aus, weil weder Bürger:innen noch Fachleute
- 297 ausreichend beteiligt wurden.
- 298 Wir Grüne setzen uns dafür ein, Information, Kommunikation, Transparenz und Beratung deutlich zu
- 299 verbessern. Wir fordern, die Bürger:innen, in deren Auftrag Politik und Verwaltung handeln, stärker an
- 300 Beratungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, sowie ausgewiesene Fachleute zu beteiligen.
- 301 ☀️ Die Schaffung von Beratungsangeboten und Beratungsstellen in den kreisangehörigen Gemeinden
- 302 und beim Landkreis zu den Themen Energie und Mobilität, auf die Bürger:innen und Unternehmen
- 303 kostengünstig zurückgreifen können
- 304 ☀️ Die Einrichtung von Beiräten oder Runden Tischen in den kreisangehörigen Gemeinden und beim
- 305 Landkreis zu den Themen Energie und Mobilität, in denen Bürger:innen, Vertreter von Unternehmen,
- 306 Vertreter der Kommunen und Fachleute gemeinsam offen und transparent Lösungen erarbeiten zur
- 307 Begleitung und Unterstützung der Entscheidungsgremien
- 308 ☀️ Initiierung und Unterstützung von Bürgerbeteiligungsmodellen und lokalen Bürger:innen
- 309 genossenschaften zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien
- 310 ☀️ Unterstützung von Bürgerinitiativen für nachhaltigen Klimaschutz und gegen fossile Energien, etc.)

## 311 1.3 Mobilitätskonzepte

- 312 Mit Blick auf die schon formulierten Klimaschutzziele wird es nicht ausreichen, die heutigen, in der Regel
- 313 fossilen Energieträger gegen solche aus regenerativen Quellen auszutauschen. Ohne wirkliche
- 314 Mobilitätswende wird es keine erfolgreiche Verkehrswende und damit eine effektive Senkung der
- 315 klimaschädlichen Emissionen aus dem Verkehrssektor geben können. Dazu gehört auch die individuelle
- 316 Vermeidung von Mobilität und die Änderung von Gewohnheiten.
- 317 Besonders im ländlichen Raum stellt uns das vor immense Herausforderungen, ist doch die Mobilität der
- 318 Menschen zurzeit maßgeblich von der Nutzung privater KFZ abhängig, wenn sie Arbeitsstätten,



319 Bildungseinrichtungen, Versorgungsstrukturen und Ziele in der Freizeit erreichen wollen. Neben dem  
320 motorisierten Individualverkehr (MIV) ist der Transport von Wirtschaftsgütern ein wesentlicher Faktor für  
321 klimaschädliche Emissionen aus Verkehr.  
322 Tiefgreifende strukturelle Veränderungen sind notwendig, um den Großteil dieser Verkehre möglichst  
323 schnell zu verlagern und möglichst klimaneutral zu gestalten. Wir wollen die umweltfreundlichen Anteile  
324 am Verkehr, zu Fuß, Rad, Bus und Bahn (Modal Split) von derzeit unter 8 % im Landkreis Osnabrück  
325 deutlich erhöhen.

### 326 1.3.1 Bus und Bahn

#### 327 1.3.1.1 ÖPNV regional neu denken:

- 328 ☀ Anschluss des Landkreises an Liniennetz und Pläne der Stadt Osnabrück (besonders METRO-Linien)
- 329 ☀ Bus-Ringverbindungen im Landkreis schaffen, mit Schnittstellen zu einer Regio-Stadtbahn, die auf  
330 den Hauptpendlerstrecken zwischen Osnabrück und den Nachbarkommunen Stadt und Land  
331 verbindet.
- 332 ☀ Ersatz von dieselbetriebenen Bussen durch Elektro-Busse auch im Landkreis
- 333 ☀ Keine Neubaugebiete ohne ÖPNV-Anschluss – neue Wohngebiete möglichst dort entwickeln, wo  
334 diese Strukturen schon vorhanden sind.

#### 335 1.3.1.2 Angebote, Tarife und Preise des ÖPNV attraktiver gestalten:

- 336 ☀ Einführung eines 1-Euro-Ticket (365 Tage) nach Vorbild aus Wien und Hessen
- 337 ☀ Flächendeckende Einführung einer Kleingruppenkarte
- 338 ☀ Monatskarte für bestimmte Wochentage anbieten
- 339 ☀ 30-Minuten-Takt auf der Haller-Willem-Strecke auch für Osnabrück-Halle und alle anderen  
340 Nahverkehrszüge
- 341 ☀ Ausweitung der Taktzeiten in den Abendstunden und an Wochenenden, angeglichen an die  
342 Öffnungszeiten der Geschäfte (Mo – Sa bis 20 Uhr), sowie Freizeitangebote
- 343 ☀ Einrichtung von „virtuellen Haltestellen“, wo per Smartphone der Abholpunkt angegeben wird, um  
344 insbesondere im ländlichen Bereich die Entfernung zwischen Wohnung und Bus-Einstieg zu  
345 verkürzen
- 346 ☀ Instandsetzung der Echtzeitanzeige und Aufrechterhaltung trotz Apps an Haupthaltestellen
- 347 ☀ Harmonisierung der Ankunftszeiten mit Schul- bzw. Arbeitsbeginn

#### 348 1.3.1.3 Bus- und Bahnlinien besser vernetzen und ausbauen:

- 349 ☀ Aufgaben und Struktur der PlaNOS besser an die Bedürfnisse im Landkreis anpassen
- 350 ☀ Optimale Anpassung der Fahrpläne: Bus - Bus und Bus - Schiene mit kurzen Umsteigezeiten und  
351 passenden Anschlüssen (z.B. Bersenbrück)
- 352 ☀ Unterstützung für neue Buslinien wie Mobil-Bus Holdorf-Gehrde-Bersenbrück oder  
353 Melle/Neuenkirchen-Bielefeld
- 354 ☀ Schaffung eines Verkehrsangebots von Bus und Schiene, welches aus allen Hauptorten die  
355 Erreichbarkeit der Stadt Osnabrück in maximal einer Stunde bzw. mit höchstens **50%** längerer  
356 Fahrtzeit gegenüber der Fahrt mit Pkw erlaubt- Einheitliche Unterstützung von Bürger:innenbus-  
357 Projekten wie in Badbergen, Wallenhorst, Glandorf und Willi-Bus (Altkreis Wittlage)



- 358 ☀ Bessere ÖPNV-Anbindung an Gewerbegebiete, auch für die Frühschicht – unter finanzieller  
359 Beteiligung der Unternehmen, die Parkplätze sparen; Ausbau des Firmen-Abos
- 360 ☀ Nachtbusangebote mit mindestens einer Fahrt pro Strecke zwischen Mitternacht und 5 Uhr schaffen
- 361 ☀ Flächendeckende Einführung von Bedarfsverkehren als Ergänzung zum bestehenden  
362 Linienverkehrsnetz
- 363 ☀ Erhöhung der Kapazitäten auf nachfragestarken Achsen für einen besseren Fahrgastkomfort
- 364 ☀ Beschleunigung des Bus-Verkehrs durch Ampelvorrang, Busspuren und Angebot von Schnellbussen
- 365 *1.3.1.4 ÖPNV-Nutzung für alle Menschen ermöglichen:*
- 366 ☀ Zügige Umsetzung der Barrierefreiheit für alle Bahnhöfe im Osnabrücker Land (Bohmte, Hasbergen,  
367 Bruchmühlen unter Beibehaltung der vorhandenen Zugangsmöglichkeiten
- 368 ☀ Echte Barrierefreiheit durch den Bau von Fahrstühlen im Bahnhof Bersenbrück herstellen
- 369 ☀ Nulltarif für Menschen mit Unterstützungsbedarf und kostenlose Angebote für die Allgemeinheit zu  
370 besonderen Anlässen wie zu den Adventswochenende
- 371 ☀ SeniorInnen, die ihren Führerschein abgeben, sollen den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen.
- 372 *1.3.1.5 Zusätzliche lokale Angebote planen:*
- 373 ☀ Schaffung von Querverbindungen – Konzeptentwicklung
- 374 ☀ Einrichtung von Mobilpunkten in allen Gemeinden des Landkreises zur Verknüpfung von Schiene,  
375 Bus, Carsharing, Fahrradverleihsystemen - (Kombi-Ticket)
- 376 ☀ Planung von Bike & Ride u.a. Infrastruktur im Bürger:innendialog
- 377 *1.3.1.6 Wiederinbetriebnahme bzw. Erhalt regionaler Bahnverbindungen auf den vorhandenen Trassen  
378 forcieren:*
- 379 ☀ Zügige Umsetzung der OS-Bahn-Projekts
- 380 ☀ Teutoburger-Wald-Eisenbahn (TWE; Lengerich - Bad Iburg – Bad Laer - Gütersloh)
- 381 ☀ Wittlager Kreisbahn (Damme - Hunteburg - Bohmte - Preußisch Oldendorf -Holzhausen), dabei die  
382 Nutzungsmöglichkeiten für das Kompostwerk Schwegermoor prüfen
- 383 ☀ Tecklenburger Nordbahn (Osnabrück-Recke)
- 384 ☀ Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn, auch zwecks frühzeitiger Wiederinbetriebnahme des Bahnhafes  
385 Alfhausen
- 386 ☀ Hüttenbahn (Hasbergen-Georgsmarienhütte) zumindest für den Güterverkehr
- 387 ☀ Bahntrasse Quakenbrück-Nortrup-Fürstenau-Rheine für den Güterverkehr (Hafen-Hinterlandverkehr  
388 Jade-Weser-Port)
- 389 *1.3.1.7 Einrichtung bzw. Reaktivierung von Bahnhöfen und Anschlüssen:*
- 390 ☀ Grundsätzlicher Erhalt der vorhandenen Schienen-Infrastruktur, keine Entwidmung bestehender  
391 Trassen.
- 392 ☀ Alfhausen und Vehrte als Haltepunkte anbieten
- 393 ☀ Malbergen reaktivieren und Neuanschluss Dissen-Gräfenwiese (Haller Willem)
- 394 ☀ Bahnanschluss für den Güterverkehr des Niedersachsenpark





- 395 ☀ Elektrifizierung, Zweigleisigkeit und Beschleunigung für die Bahnstrecken Osnabrück-Delmenhorst
- 396 und Osnabrück-Oldenburg (über Bramsche-Bersenbrück-Quakenbrück), prioritär die Beseitigung eines
- 397 Engpasses zwischen Hesepe und Halen. Für beide Strecken fordern wir eine Verstärkung der
- 398 Gleiskörper für höhere Achslasten (Güterverkehr)
- 399 ☀ Unterstützung der Schließung von Bahnübergängen mit Alternativen für Anwohnende
- 400 ☀ Mitbestimmung des Fahrgastbeirates bei Haltestellen-Planungen, jährlicher Festsetzung des
- 401 Fahrplanes, Tarifierhöhungen und Veränderungen der Tarifstruktur

## 402 1.3.2 Straße

### 403 1.3.2.1 Straßenbau eindämmen:

- 404 ☀ Kein Neubau der A33-Nord - Unterstützung der Gemeinden Belm und Wallenhorst sowie der
- 405 Initiativen. Die eingeplanten Mittel sollen regional in den Ausbau des ÖPNV investiert werden
- 406 ☀ Keine zweite A1-Abfahrt in Rieste
- 407 ☀ Straßenneubau nur zur Erschließung von Siedlungsflächen

### 408 1.3.2.2 Verkehrsberuhigung und -lenkung:

- 409 ☀ „Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften“ vollständig in den Zuständigkeitsbereich der
- 410 Kommunen
- 411 ☀ Erweiterung der verkehrsberuhigten und 30-km/h-Zonen in den Kommunen, insbesondere im Bereich
- 412 von Schulen und Kitas (Alternativen zum „Eltern-Taxi“)
- 413 ☀ Unterstützung von Car-Sharing-Projekten in Kommunen (gemeinsames Nutzen fördern und Flächen
- 414 für Garagen und Stellplätze sparen helfen wie in Wallenhorst und Hagen)
- 415 ☀ Verringerung des Lkw-Durchgangsverkehrs in den Städten und Gemeinden mit
- 416 Nachtdurchfahrverboten

## 417 1.3.3 Rad-Mobilität

### 418 1.3.3.1 Radwegeausbau beschleunigen:

- 419 ☀ Deutliche Erhöhung der Radwegebauquote des Landkreises, mit dem Ziel, an allen Kreisstraßen auch
- 420 sichere Radwegeverbindungen zu schaffen
- 421 ☀ Unterstützung für Bürger:innenradwegeprojekte (Eigenregie der Kommune)
- 422 ☀ Beschleunigte Errichtung von Radschnellwegen, Umsetzung und Fortschreibung des Landkreis-
- 423 Konzeptes
- 424 ☀ Neue Verkehrs- bzw. Radwegkonzepte in den Gemeinden, Schaffung von Radwegenetzen unter
- 425 Beachtung folgender Kriterien:
- 426 - Sicherheit (separate Radwege)
- 427 - Raum schaffen durch innovative Lösungen, z.B. durch Brücken
- 428 - Praktikabilität (sinnvolle Strukturierung der Strecken unter Beachtung wichtiger
- 429 Anlaufpunkte wie Schulen, Kindergärten, Haltestellen, etc.)
- 430 - Attraktivität (Erreichung von Arbeitsplätzen, wachsender Fahrradtourismus, etc.)



431 *1.3.3.2 Sicherheit auf Radwegen erhöhen:*

- 432 ☀ Überprüfung bestehender Radwege auf Sicherheit (ausreichender Abstand zur Autofahrbahn),
- 433 Markierung, Belag-Eignung und Vermeidung unnötiger Ampel-Stopps
- 434 ☀ Verbesserung der Radfahrtauglichkeit insbesondere bei innerörtlicher Radwegführung über
- 435 Bürgersteige
- 436 ☀ Zeitnahe Durchführung anfallender Reparaturen
- 437 ☀ Verkehrsfläche von Auto zu Rad umverteilen (Radwegebreite 2,50 m)
- 438 ☀ Reinigungs- und Winterdienst auf Radwegen ebenso zuverlässig sicherstellen wie auf Straßen

439 *1.3.3.3 Infrastruktur und Anreize für Rad-Nutzer:innen schaffen:*

- 440 ☀ Ausweitung der Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten
- 441 ☀ Durch Zugangssperren gesicherte Fahrradgaragen an Bahnhöfen und zentralen Bushaltestellen (wie
- 442 bereits an einigen Bahnhöfen vorhanden)
- 443 ☀ Förderung der Anschaffung von Lastenrädern
- 444 ☀ Förderung des E-Bike-Verleihs

445 **1.3.4 Wasserstraßen**

446 *1.3.4.1 Hafen Wittlager Land / Bohmte-Leckermühle:*

- 447 ☀ Der Schwerpunkt der Ausrichtung des Hafens in Bohmte sollte auf Klimaneutralität und CO2-
- 448 Reduktion liegen, sowie auf der Unterstützung und Initiierung von klimaneutralen, regionalen
- 449 Wirtschaftskreisläufen und Kreislaufwirtschaft.
- 450 ☀ Bei allen weiteren Beratungen zum Thema HWL sollten auch Vertreter:innen der „IG Oelinger Hafen“
- 451 zwingend eingebunden werden und für eine breite Bürger:innen-beteiligung gesorgt werden.

452 *1.3.4.2 Flughafen Münster-Osnabrück*

- 453 ☀ Der Landkreis Osnabrück soll die Subventionierung des FMO einstellen, da er klimapolitisch unsinnig
- 454 und wirtschaftlich nur durch dauerhafte Zuschüsse überlebensfähig ist. Ein Weiterbetrieb
- 455 widerspricht zudem marktwirtschaftlichen Grundsätzen.
- 456 ☀ Unterstützung durch den Landkreis soll ausschließlich für Konzepte zur Folgenutzung des Geländes
- 457 erfolgen.





## 458 **Kap. 2 Natur - Umwelt - Landwirtschaft**

459 Eines unserer zentralen politischen Handlungsfelder und damit Teil der Grünen DNA ist die  
460 Auseinandersetzung mit den Auswirkungen menschlichen Handelns auf den Naturhaushalt als unsere  
461 Lebensgrundlage. Kaum ein Spannungsfeld zeigt Interessenkonflikte beispielhafter und deutlicher als die  
462 Debatte um die Zukunft der Landwirtschaft. Sowohl Klimaschutzziele wie auch Bemühungen für  
463 effektiven Artenschutz sind neben anderen unmittelbar abhängig vom Erfolg einer Agrarwende, wie wir  
464 sie schon seit Jahrzehnten fordern. Genauso gilt diese Feststellung aber für die beruflichen  
465 Entwicklungsmöglichkeiten unserer Landwirt:innen.  
466 Die Tatsache, dass sehr viel Zeit verschwendet worden ist, macht den Dialog in der Gegenwart nicht  
467 einfacher – im Gegenteil: gegenseitige Anfeindungen bestimmen den Tonfall. Das ist nicht in unserem  
468 Interesse und das wollen wir auch regional und lokal im Dialog mit allen Betroffenen ändern.

### 469 **2.1 Der Niedersächsische Weg**

470 Mit dem „Niedersächsischen Weg“ (NW) scheint ein heilsamer Schritt zum Dialog gemacht worden zu sein.  
471 Das frühzeitige Ende des „Volksbegehren Artenvielfalt“ in Niedersachsen war Ende 2020 gleichzeitig ein  
472 Erfolg der Umweltverbände, der Niedersächsischen Grünen und der weit über 200 weiteren beteiligten  
473 Gruppierungen, weil erst der durch diese Initiative ausgelöste Druck die Landesregierung dazu bewegen  
474 konnte, erheblich mehr für den Naturschutz in Niedersachsen zu tun. Mit dem NW sind etwa 70 % unserer  
475 Forderungen erfüllt worden.

476 Mit hohen Erwartungen verfolgen wir die Umsetzung der gefassten Beschlüsse, die seit Herbst 2020  
477 gelten, aber vor Ort kaum überprüft werden können.

478 ☀ Auf Kreisebene wollen wir dafür sorgen, dass die konkreten Ziele des NW auch im Osnabrücker Land  
479 konsequent umgesetzt werden

480 ☀ Wir halten es für geboten, eine der 15 landesweit geplanten ökologischen Stationen im Landkreis  
481 Osnabrück einzurichten und fordern die UNB auf, diese Zielsetzung konzeptionell zu unterstützen.

482 ☀ Die von uns auf regionaler Ebene schon lange geforderte Behebung der Kompensations-defizite  
483 bekommt Rückenwind durch die Zielsetzungen des NW, bis hin zur Änderung des Baugesetzbuches  
484 auf Bundesebene. Wir unterstützen diese Initiative durch Druck auf regionaler kommunaler Ebene,  
485 damit alle rechtsverbindlichen Kompensationsmaß-nahmen im Osnabrücker Land nachvollziehbar  
486 und erfolgreich werden. (siehe 2.2.1)

487 ☀ Beim Verbot des Grünlandumbruchs auf besonders sensiblen Standorten (Änderung §2a  
488 NAGBNatSchG) erwarten wir die zeitnahe Aufstellung eines entsprechenden Flächen-katasters.

489 ☀ Die mit dem NW enger gefassten Regelungen zu Beeinträchtigung von Hecken, Feldghölzen, Alleen  
490 und Baumreihen (Änderung §5 NAGBNatSchG) sind im Landkreis Osnabrück ebenfalls durch zeitnahe  
491 Erfassung der Strukturen umzusetzen.

492 ☀ Der erweiterte Schutz von Streuobstwiesen und weiterer sensibler Biotoptypen ist im Rahmen des  
493 NW erfolgt (Änderung § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG)

494 ☀ Mit dem neu eingefügten § 25a NAGBNatSchG wurde der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in  
495 Natura 2000-Schutzgebieten reglementiert. Hier muss der Landkreis durch die schnelle Anpassung  
496 der Schutzgebietsverordnungen für Rechtssicherheit sorgen.

497 ☀ In den Kommunen wollen wir darauf drängen, dass sämtliche landwirtschaftlichen Nutzflächen im  
498 Eigentum der Stadt/Gemeinde bei Neuverpachtung oder Auslaufen des bestehenden Pachtvertrages  
499 nach den Bedingungen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden.



- 500 ☀ Der Niedersächsischen Weg strebt an, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2023 15% der  
 501 Landesfläche und 10% des Offenlandes ausmachen soll. Mit kommunalen Biotopverbund-konzepten  
 502 und deren konsequente Weiterentwicklung wollen wir diese Zielsetzung unterstützen.
- 503 ☀ Der Ökolandbau wird von der Landesregierung völlig zu Recht als einer der wichtigsten Bausteine  
 504 des Niedersächsischen Weges bezeichnet. Deshalb soll der Ökolandbau bis 2025 in etwa verdoppelt  
 505 und bis 2030 ungefähr verdreifacht werden. Die Nachfrage nach ökologischen Produkten muss  
 506 entsprechend wachsen. Und dazu sollten wir unseren  
 507 Teil beitragen, indem wir in unseren Einrichtungen gesunde, ökologisch produzierte  
 508 Mahlzeiten anbieten. (siehe 2.6.4 Ernährung).

## 509 2.2 Naturschutz

510 Naturschutzarbeit und -politik ist im Agrarland Niedersachsen und auch in der Region Osnabrücker Land  
 511 kein leichtes Feld. Klar ist, dass auf jeder Ebene wirksame Maßnahmen notwendig sind, um das  
 512 dramatische Artensterben aufzuhalten und umzukehren. Auch auf kommunaler Ebene sind weiterhin  
 513 zahlreiche kleine Schritte für den dauerhaften Erhalt der Vielfalt, Schönheit und Leistungsfähigkeit  
 514 unserer Natur notwendig.

### 515 2.2.1 Kompensation von Eingriffen

- 516 ☀ Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) soll als die im Landkreis zuständige Stelle nicht nur die  
 517 Kompensationsmaßnahmen aus den eigenen Genehmigungsverfahren kontrollieren, sondern auch die  
 518 Gemeinden dabei unterstützen, die Maßnahmen aus der gemeindlichen Bauleitplanung im Blick zu  
 519 behalten.
- 520 ☀ Wir wollen alle Kompensationsmaßnahmen, die im Landkreis Osnabrück durchgeführt werden, in  
 521 einem gemeinsamen, öffentlich zugänglichen Informationssystem erfassen und das Monitoring dieser  
 522 Maßnahmen sicherstellen.
- 523 ☀ Nur so kann auch die Durchsetzung bislang nicht umgesetzter Maßnahmen gesichert werden. In den  
 524 Kommunen wollen wir darauf drängen, Ausgleich und Ersatz bevorzugt in der dort, wo der der Eingriff  
 525 stattgefunden hat, zu platzieren. Das „Freikaufen“ durch Ersatzgelder muss ein Ende haben.
- 526 ☀ In den Gemeinderäten wollen wir politisch auf effektiven Ausgleich und Ersatz drängen: Wenn  
 527 Eingriffe viel Fläche verbrauchen – was in der Bauleitplanung die Regel ist – soll der Ausgleich  
 528 ebenfalls in der Fläche stattfinden und nicht „linear“ (z.B. an unbedeutenden Wasserläufen) oder als  
 529 Flickenteppich (verstreut als Mosaik aus Kleinstflächen).
- 530 ☀ Wir legen großen Wert darauf, dass die immens hohen Summen, die aus den Erschließungsbeiträgen  
 531 für die Kompensation bereitgestellt werden müssen, auch als kommunale Investition für den  
 532 Naturschutz gesehen und angewendet werden.

### 533 2.2.2 Torfabbau

- 534 ☀ Hochmoore sind in Niedersachsen und auch im Landkreis Osnabrück Biototypen von historischer  
 535 Bedeutung, weil sie einerseits nahezu unersetzlich sind, aber gleichzeitig bis heute wirtschaftlich  
 536 legal ausgebeutet werden. Das wollen wir beenden.
- 537 ☀ Wir fordern, dass im Landkreis Osnabrück keine weiteren Genehmigungen für den kommerziellen  
 538 Abbau von Torf erteilt werden und bestehende Genehmigungen nicht verlängert werden.



- 539 ☀ Der Abbau im Schwegermoor soll möglichst schnell beendet werden.
- 540 ☀ Moor-Restflächen und ehemalige Torfabbau-Flächen sollen als weiterhin wertvolle  
541 Kohlenstoffspeicher wieder vernässt werden.
- 542 ☀ Um Ersatzstoffe für die Herstellung gartenbaulicher Substrate anbieten zu können, wollen wir den  
543 landwirtschaftlichen Anbau von Torfmoosen fördern.
- 544 **2.2.3 Schutzgebiete und Flächenschutz**
- 545 ☀ Schutzgebiete, auch kleinflächig in den Kommunen, sind wertvolle Rückzugsräume für wildlebende  
546 Arten. Sie sollen bezogen auf ihren Flächenanteil im Landkreis Osnabrück voll erhalten bleiben und  
547 darüber hinauswachsen.
- 548 ☀ Die Löschung von Teilen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) zugunsten anderer Nutzungen soll nur  
549 erfolgen, wenn der Flächenverlust an anderer Stelle durch Neuausweisung kompensiert wird. Ein  
550 entsprechender Antrag wurde bereits von unserer Kreistagsfraktion gestellt.
- 551 ☀ Die Einhaltung der LSG-Verordnungen und Neuabgrenzung in den noch offenen Bereichen des  
552 Landkreises soll beschleunigt und gesichert werden.
- 553 ☀ Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete im Landkreis soll forciert werden, die Erarbeitung FFH-  
554 Schutzgebietsverordnungen soll endlich auf den Stand gebracht werden, den das EU-Recht vorsieht.  
555 Auch dafür wollen wir die personellen Kapazitäten der UNB erhöhen.
- 556 ☀ Zum Schutz besonderer Naturgüter soll der Landkreis die Flächen durch Ankauf sichern und als  
557 Naturschutzgebiete ausweisen.
- 558 ☀ Mit der Einrichtung kommunaler Blühflächen- und Randstreifenprogramme wollen wir die  
559 Biotopvernetzung fördern und verbessern. Das wollen wir z.B. mit der Einsaat von  
560 wiedergewonnenen Wegeseitenrändern mit Regio-Saatgut (in Anlehnung an das  
561 Kompensationsmodell LK Osnabrück) erreichen. Die Sicherung der Flächen soll durch Pflege- und  
562 Entwicklungskonzepte erfolgen.
- 563 ☀ Die Inanspruchnahme von EU-Mitteln für Blühflächen wollen wir vereinfachen. Dazu sollen Anträge  
564 auf Gemeindeebene gestellt werden und ggf. Kooperation mit Landwirten eingegangen werden.  
565 Grünflächen im kommunalen Eigentum sollen einen möglichst hohen Extensivierungsanteil  
566 aufweisen.
- 567 ☀ Kommunale Vegetationspflege an Wegen und Gewässern soll konsequent nach naturschutzfachlichen  
568 Kriterien durchgeführt werden, sodass unterschiedliche Reifestrukturen die Vielfalt dieser  
569 Lebensräume erhöhen. Pflegezeitpunkt und Geräteeinsatz soll nach naturschutzfachlichen Kriterien  
570 erfolgen.
- 571 ☀ Herkömmliche Lichtquellen in den Kommunen sind Fallen für nachtaktive Insekten. Die  
572 Schädigung soll durch Abschaltung und/oder Austausch von Leuchtmitteln minimiert werden.
- 573 ☀ Gerade die allgemeine Lichtverschmutzung stellt eine Bedrohung für unsere belebte Umwelt dar.  
574 Daher wünschen wir uns auch Initiativen für bewusst extensive Beleuchtung in Gewerbegebieten in  
575 Kooperation mit den Unternehmen in den Kommunen.
- 576 ☀ Wir wollen flächendeckend 5m breite Schutzstreifen an allen Gewässern 2. und 3. Ordnung schaffen,  
577 die frei von Bewirtschaftung gehalten werden. Für den Nutzungsausfall sollen Landwirt:innen  
578 entschädigt werden. Der Landkreis hat die Umsetzung zu prüfen und soll die anlasslosen Kontrollen  
579 ausweiten.



## 580 2.2.4 Verwaltung

- 581 ☀ Die bisher festzustellenden Defizite bei der Umsetzung und Erfassung von  
 582 Kompensationsmaßnahmen und Schutzgebieten und die mangelnde Umsetzung der europäischen  
 583 Naturschutzrichtlinie „Natura 2000“ werden von der Kreisverwaltung auf fehlende personelle  
 584 Kapazitäten zurückgeführt. Daher treten wir für die konsequente Schaffung neuer Personalstellen im  
 585 Arbeitsbereich der UNB ein.  
 586 Ein landkreisweites System zur Erfassung von Kompensationsmaßnahmen und geschützten Flächen  
 587 soll eingerichtet werden und auf einer öffentlich zugänglichen Online-Plattform dargestellt werden.
- 588 ☀ Der Landkreis soll die Einstellung und Arbeit von Naturschutzbeauftragten in allen Kommunen  
 589 fördern. Hierbei könnten Kommunen sich vernetzen und kooperieren und gleichzeitig auch eine  
 590 Kooperation auch der kommunalen Klimamanager herstellen.
- 591 ☀ Die Naturschutzstiftung des LK Osnabrück soll unter Beteiligung der Naturschutz-Verbände auch mit  
 592 Blick auf ihre Förderstrukturen überprüft werden. Für die Arbeit des Kuratoriums ist es unerlässlich,  
 593 den Austausch mit den ehrenamtlich engagierten Vertreter:innen der anerkannten Naturschutz-  
 594 Verbände zu pflegen. Diese Zusammenarbeit wollen wir fördern und erweitern.
- 595 ☀ Zur Entwicklung und Pflege von Naturschutzflächen, für Projekte der Umweltbildung, aber auch zur  
 596 Unterstützung der Kommunen bei diesen Aufgaben wollen wir die Errichtung eines  
 597 Landschaftspflegeverbandes prüfen.

## 598 2.3 Flächenverbrauch

- 599 Auf allen politischen Ebenen wird der enorme Flächenverbrauch für Infrastruktur, Wohnen und Gewerbe  
 600 als zunehmendes Problem und Bedrohung des Naturhaushaltes angesehen. Dennoch ist in der Fläche  
 601 kaum feststellbar, dass es gelingt, den Flächenverbrauch so erheblich zu reduzieren, wie es die  
 602 niedersächsische Landesregierung unter Rot-Grün vor 2017 definiert hat: von durchschnittlich 10 Hektar  
 603 pro Tag auf 3 Hektar reduzieren.  
 604 Wir wollen im Landkreis Osnabrück und in den Kommunen helfen, dieses Ziel möglichst schnell zu  
 605 erreichen.

### 606 2.3.1 Bodenabbau

- 607 ☀ Boden- und Gesteinsabbau muss unter Einhaltung von Auflagen reduziert werden.
- 608 ☀ Die Renaturierung von Abbauflächen ist dabei anderen Folgenutzungen grundsätzlich vorzuziehen.  
 609 Insbesondere Müllablagerung auf solchen Flächen sind zu unterbinden.
- 610 ☀ Durch Bodenabbau entstandene wertvolle Lebensräume sollten nicht wieder verfüllt, sondern  
 611 langfristig und durch Pflegekonzepte gesichert werden.
- 612 ☀ Zusätzlich zu den vertraglich festgesetzten Auflagen der Abbau-Unternehmen können ggf.  
 613 Kompensationsmaßnahmen auf den Abbauflächen zugelassen werden. Das spart nebenbei wertvollen  
 614 Ackerboden und Gemeinden würden weitere Möglichkeiten erhalten, ihre Kompensationsmaßnahmen  
 615 umzusetzen. Das betrifft z.B. den Sandabbau in Merzen und Bad Laer (Heideseen), aber auch  
 616 Trockenabbaustätten und Steinbrüche.  
 617 Wir wollen erreichen, dass auch an dieser Stelle die Kontrollfunktion durch die UNB konsequent  
 618 wahrgenommen wird.



### 619 2.3.2 Bauleitplanung

- 620 ☀️ Vielerorts sind ausgewiesene Gewerbeflächen nur dann zu vermarkten, wenn die Gemeinden  
621 „Rabatte“ auf die erheblich gestiegenen Grundstücks- und erschließungs-kosten gewähren. Diese  
622 indirekte Subventionierung für Gewerbeansiedlungen müssen in Zukunft unterbunden, Realpreise  
623 entsprechend dem NKG durchgesetzt werden, um kommunale Haushalte nicht unnötig zu  
624 belasten.
- 625 ☀️ Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Der Flächenverbrauch bzw.  
626 Die Flächenversiegelung für bauliche Nutzung ist so zu reduzieren, dass mittelfristig in dem Maße  
627 bebaut wird, wie an anderer Stelle Flächen entsiegelt oder renaturiert werden kann. Die  
628 Möglichkeiten der Nachverdichtung, des Bauens im Bestand und andere Maßnahmen zur  
629 Innenentwicklung sind zu unterstützen und zu fördern.
- 630 ☀️ Neubaugebiete und Gewerbe- bzw. Industriegebiete sind in Zukunft nach ökologischen Kriterien zu  
631 planen. Offene Siedlungswasserbewirtschaftung sollte in Bebauungsplänen festgesetzt werden bzw.  
632 durch entsprechende städtebauliche Verträge verbindlich gesichert werden. Dazu bedarf es  
633 grundlegend neuer Konzepte bei der Entwicklung der Gemeinden.
- 634 ☀️ Die vorsichtige Nachverdichtung bestehender Siedlungen sollte den Vorrang gegenüber  
635 Neuausweisung von Wohngebieten bekommen. Neue Wohngebiete fernab von örtlichen  
636 Versorgungsstrukturen sind zu vermeiden.
- 637 ☀️ Die viel diskutierte, zunehmende Versiegelung durch „Schottergärten“ kann nur durch die  
638 konsequente Umsetzung der Niedersächsischen Bauordnung (§9) behoben werden, die bereits eine  
639 übermäßige Versiegelung auf privaten, gewerblichen, aber auch öffentlichen Flächen untersagt. Die  
640 zögerliche Haltung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, die beim Landkreis Osnabrück angesiedelt  
641 ist, muss geändert werden. Um die Regelungen durchzusetzen, ist zunächst eine gute  
642 Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um die Kommunen zu unterstützen.
- 643 ☀️ Wir wollen darauf drängen, dass die Einnahmen der Gewerbesteuer vom Flächenverbrauch  
644 entkoppelt werden, denn genau diese Abhängigkeit der Kommunen führt dazu, dass sie mit  
645 Flächenangeboten im Wettstreit um die Unternehmen stehen. Dazu wäre eine Reform der  
646 Unternehmensbesteuerung notwendig, die nur zwischen Bund und Ländern erfolgen kann.  
647 Aus der Kommunalpolitik heraus wäre ein landkreisweites Konzept für interkommunale  
648 Gewerbegebiete ein erster Schritt zu regionalen Lösungen, vor allem aber auch die Kooperation mit  
649 der Stadt Osnabrück, um den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu beschränken.
- 650 ☀️ In den Kommunen wollen wir die Einrichtung bzw. Fortschreibung von bürger:innen-nahen  
651 Geographischen Informationssystemen vorantreiben. Die Bereitstellung von Informationen zu  
652 Planungen der Kommunen schafft Transparenz, ermöglicht es nicht genutzt Bauflächen zu erkennen  
653 und hilft interessierten Personen dabei, bereits erschlossene Baugebiete zu finden.
- 654 ☀️ Auf Kreisebene wollen wir die Fortschreibung der WebGIS-Umwelt- und Raumordnungsdaten  
655 sicherstellen. Auch alle relevanten Informationen über Naturschutz- und Kompensationsflächen  
656 sollen hier bürger:innen-nah zur Verfügung gestellt werden. Wünschenswert wäre dabei auch die  
657 enge Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Bereitstellung der Informationen aus der  
658 kommunalen Bauleitplanung.

### 659 2.4 Tierschutz

- 660 Der Schutz von Tieren als Mitgeschöpfen ist uns im privaten wie gewerblichen Bereich sehr wichtig.  
661 Immer wieder müssen wir feststellen, dass bei der Haltung und Verwertung von Nutztieren eklatante



- 662 Misstände zu beklagen sind, wenn auch weitgehend in Einzelfällen. Gesellschaft und Politik sind mehr  
663 denn je aufgefordert, über die gängigen Praktiken nachzudenken und Abhilfe zu schaffen.
- 664 Auch der Landwirtschaft fällt selbstverständlich eine zentrale Rolle in der Diskussion um Tierwohl zu. Wir  
665 wollen auch die regionale und lokale Agrarwende zum Wohl von Tier und Mensch voranbringen.
- 666 ☀ Wir brauchen wirksamere Kontrollen der Schlachthöfe im Landkreis. Dabei ist ein Rotationsprinzip  
667 (der kontrollierenden) notwendig, um ein Unterlaufen von Vorschriften durch persönliche Bindungen  
668 verhindern zu können. Schlachthöfe müssen außerdem verlässlicher auf die Einhaltung ihrer  
669 betrieblichen Kapazitäten und der Tierschutz-Vorschriften überprüft werden.
- 670 ☀ Auf Kreisebene fordern wir die Unterstützung bei der Umsetzung alternativer Haltungsmethoden in  
671 der Landwirtschaft (z.B. Mobilställe). Wir wollen erreichen, dass Landwirt:innen bei der Umsetzung  
672 von Tierwohl-Investitionen unterstützt werden, indem die notwendigen Verfahren auf Kreisebene  
673 vereinfacht werden.
- 674 ☀ Wir wollen mit Ausnahme von Fütterungstests keine Tierversuche im Osnabrücker Land zulassen.
- 675 ☀ Auch mit Blick auf den Tierschutz wollen wir Alternativen zum herkömmlichen Silvester-Feuerwerk  
676 prüfen. Laser-Show stellen eine attraktive Möglichkeit dar. Die positiven Erfahrungen um Sylvester  
677 2020 zeigen, dass eine Reduzierung sehr wohl möglich ist.
- 678 ☀ Wir fordern eine Kastrationspflicht für Katzen.

## 679 2.5 Umwelt- und Ressourcenschutz

- 680 Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen oder die Vermeidung unnötiger Verpackungen und  
681 Restmüllmengen sollten inzwischen selbstverständlich sein. Es reicht aber nicht, diese Verantwortung zu  
682 privatisieren. Verbindliche Konzepte, von Politik geschaffen, müssen den Menschen helfen, im Alltag neue  
683 Wege zu gehen und damit klare Rahmenbedingungen vorgeben.
- 684 ☀ Die Einrichtung eines regionalen Systems für die Rücknahme von Medikamentenresten über  
685 Apotheken ist notwendig, damit Schadstoffe über Kläranlagen nicht in Fließgewässern landen,  
686 solange das gesetzlich nicht einheitlich geregelt ist.
- 687 ☀ Müllvermeidung und -minderung wollen wir unterstützen, sowie die Verwertung in kommunaler  
688 Hand belassen. Die Biomasseverwertung im Schwegermoor soll in Zukunft ohne Beimengung von  
689 Torf erfolgen.
- 690 ☀ Strategien der Kreislaufwirtschaft wollen wir fördern und dabei Akteur:innen in einer „Modellregion  
691 Osnabrücker Land“ zusammenbringen („Zero Waste“, „Cradle to Cradle“, Gemeinwohlökonomie).
- 692 ☀ Repair-Cafés und entsprechende Initiativen wollen wir unterstützen. Der Landkreis soll dafür  
693 strukturelle und finanzielle Hilfen gewähren. Ebenso soll der Landkreis Initiativen unterstützen, die  
694 der Lebensmittelverschwendung entgegenreten (fairTeilen, Kühlschränke und Tafeln, „Lebensmittel-  
695 Retter/food saver“).
- 696 ☀ Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steht der Landkreis Osnabrück in einer  
697 besonderen Verantwortung, die er durch die Moderation der verschiedenen Akteure wie  
698 Unterhaltungs- und Naturschutzverbände sowie Landwirt:innen verstärkt wahrnehmen soll.  
699 Die Reduzierung der Trinkwasserförderung soll auf das absolut notwendige und für die  
700 Grundwasserneubildung verträgliche Maß reduziert werden. Wasserverbände und Kommunen sollen  
701 gemeinsame Zielkonzepte entwickeln.
- 702 ☀ Der Schutz von Flächen in Trinkwassergewinnungsgebieten sollte zunehmend auch durch Anpachten  
703 oder Kauf von Flächen erfolgen, um durch verbindliche Nutzungseinschränkungen Einträge in den





- 704 Trinkwasserkörper vermeiden bzw. verhindern zu können. (siehe auch Kap. 5). Der  
705 Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung muss als eine Ursache der Trinkwasserbelastung mittelfristig  
706 ausgeschlossen werden.
- 707 ☀ Um die Grundwasser-Neubildung zu fördern, wollen wir die Kommunen des Landkreises dazu  
708 bringen, als Alternative zur obligatorischen Kanalisierung von Oberflächen- bzw.  
709 Niederschlagswasser Konzepte zur offenen Wasserhaltung und Versickerung ernsthaft zu prüfen und  
710 umzusetzen. Das gilt besonders für den Bereich der Wohn- und Gewerbebauten (Entsiegelung auf  
711 Gebäuden) und der damit verbundenen Gestaltung von Bebauungsplänen und anderen verbindlichen  
712 Konzepten (z.B. Vertrags-basierte Vermarktung von Bauland).
- 713 ☀ Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern wollen wir gänzlich unterbinden.
- 714 ☀ Für die zukünftige Verwertung von Klärschlamm wollen wir möglichst umweltträgliche Konzepte  
715 verfolgen, die zudem dezentral angelegt sein sollten, um unnötige Transporte zu vermeiden.

## 716 2.6 Landwirtschaft

717 Eine umfassende nationale und europäische Agrarwende ist seit langem ein wesentliches Ziel Grüner  
718 Politik auf allen politischen Ebenen. Europa ist aber gerade erneut an dieser Aufgabe gescheitert, obwohl  
719 die umweltrelevanten Auswirkungen der Landwirtschaft wie auch die Situation tausender  
720 landwirtschaftlicher Betriebe nie bedrohlicher war als heute. Dieses existenzielle Problem ist nur  
721 gemeinsam lösbar, erfordert aber auch konsequentes Handeln statt weiterer Lippenbekenntnisse.  
722 Wir wollen auf regionaler Ebene für eine komplette Neuorientierung der Landwirtschaft werben und  
723 sorgen.

### 724 2.6.1 Agrarwende

- 725 ☀ Unser Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft setzt auf den Erhalt der bäuerlichen  
726 Familienbetriebe und den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft.
- 727 ☀ Wir wollen viel in die Zukunft der Branche investieren, indem wir junge Landwirt:innen ermutigen,  
728 neue Wege zu gehen. Der Landkreis als Schulträger der Berufsbildenden Schulen soll sich dafür  
729 einsetzen, dass Bildungsangebote zur ökologischen Landwirtschaft fester Bestandteil der Lehrpläne  
730 werden.
- 731 ☀ Wir setzen uns im Rahmen der Lebensmittelproduktion für eine „Gentechnikfreie Region Osnabrück“  
732 ein.
- 733 ☀ Vorhandene Arbeitsstrukturen der Kreisverwaltung, die bislang dem Ausbau der Agro-Industrie  
734 dienen sollen (Stichwort „Agro Tech Valley“), müssen genutzt werden, um den Ausbau regionaler  
735 Märkte voranzubringen, denn diese sind ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Agrarwende.
- 736 ☀ Wir wollen Produktionsbetriebe zusammenbringen, solidarische Landwirtschaft und Bewusstsein für  
737 die regionalen Stärken der Landwirtschaft fördern.
- 738 ☀ Die Einrichtung von sogenannten Ernährungsräten auf kommunaler Ebene soll Verbraucher:innen und  
739 Landwirt:innen näher zusammenbringen.
- 740 ☀ Wir werben für klimaangepasste und vielfältige Kulturfolgen sowie bodenschonende  
741 Kulturmaßnahmen.



- 742 ☀ Die Landwirtschaft muss Anreize erhalten, um mehr Naturschutz auf den eigenen Flächen  
743 umzusetzen, z.B. indem wir Wiedervernässungsstrategien auf Grünland fördern und regional wie lokal  
744 „Blühbündnisse“ schaffen.

### 745 2.6.2 Tierhaltung

- 746 ☀ Die GRÜNEN im Landkreis Osnabrück wollen den weiteren Ausbau industrieller Agrarstrukturen und  
747 flächenunabhängiger Großmastställe stoppen und auch dem ungehinderten Wachstum großer  
748 Viehzuchtanlagen Einhalt gebieten.
- 749 ☀ Nicht-privilegierter Stallbau darf auch durch die Hintertür über F- und B-Plan-Änderungen nicht mehr  
750 möglich gemacht werden. In den sogenannten „Roten Zonen“ soll weiterer Stallbau untersagt sein.
- 751 ☀ Wir wollen Tiere als Mitgeschöpfe achten und eine artgerechte Haltung unterstützen. Die  
752 Bewirtschaftung in weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen ergibt ökologische und ökonomische  
753 Vorteile.
- 754 ☀ Finanzielle Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung müssen geschaffen und ausgebaut  
755 werden.

### 756 2.6.3 Nährstoffproblematik

- 757 ☀ Wir fordern und fördern Bio-Landwirtschaft und Aufforstung in Trinkwassergewinnungs-Gebieten  
758 (Kooperation mit Wasserverbänden, s.o.)
- 759 ☀ Wir setzen uns für bessere Kontrollen bei der Einhaltung der Dünge-Verordnung ein, um weiteres  
760 Ansteigen der Nitratbelastung im Grundwasser zu bremsen
- 761 ☀ Einer weiteren Boden-Versauerung soll durch Verringerung des Düngereinsatzes entgegenwirkt, der  
762 Aufbau von Humus auf Ackerböden soll gefördert werden.

### 763 2.6.4 Ernährung

- 764 ☀ In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen der öffentlichen Hand sollen zunehmend ökologisch und  
765 regional erzeugte Lebensmittel verwendet werden. Alle öffentlichen Kantinen und Mensen sollen  
766 täglich vegetarische Gerichte anbieten.
- 767 ☀ Ganztags-Schulen und KiTas des Landkreises sollen bei der Ausstattung mit Küchen und Bio-  
768 Verpflegung aus regionaler Erzeugung unterstützt werden.

### 769 2.6.5 Forstwirtschaft

- 770 ☀ Nachhaltige Waldwirtschaft ist als Leitbild für Staatsforst und private Waldbesitzer anzuwenden.  
771 Naturwaldparzellen sollen entwickelt und somit aus der Nutzung genommen werden.
- 772 ☀ Fichten-Monokulturen sollen im Osnabrücker Land nicht mehr angepflanzt werden, unter Beachtung  
773 der LÖWE- und FSC-Richtlinien sollen Mischwald-Kulturen den Vorzug erhalten. Klimaverträgliche,  
774 standortheimische Laubmischwälder sind als Perspektive für die Waldwirtschaft zukunftsfähig.
- 775 ☀ Alleebäume und Baumreihen sollen vermehrt an Straßen ergänzt und angepflanzt werden.
- 776 ☀ Artenschutz und ein stabiles Artengefüge als wichtiger Baustein im Schutz gegen Borkenkäfer sollen  
777 mehr Beachtung und Gewicht bekommen.





## 778 **Kap. 3** *Wirtschaft - Finanzen*

779 2021 können wir sicher ohne Übertreibung als das Superwahljahr bezeichnen, und Wirtschaft und  
780 Finanzen sind Themen, die in Zukunft sehr viel mehr GRÜN sein werden.  
781 In der Klimakrise und während der Corona-Pandemie sind nicht nur neue, sondern vor allem GRÜNE-  
782 Zeiten gefragt. Wir werden wirtschaftlich und somit auch finanziell nicht mehr auf Kosten von Mensch  
783 und Natur voran kommen - vielmehr braucht es Einklang und gute Lösungen für alte Probleme. Weitblick  
784 und Übersicht stehen vor kurzfristigem und hektischem Handeln - die Natur und Umwelt spielt eine  
785 zentrale Rolle - ohne beide Größen wird es langfristige Entwicklung nicht geben. Für uns GRÜNE  
786 bedeutet das, mit dem Ziel Natur und Umwelt zu erhalten, steuern wir unseren Wirtschaftsstandort vor  
787 Ort in die richtige und eine sichere Richtung. Wir bringen Wirtschaft und Umwelt zusammen und sorgen  
788 gleichzeitig für signifikante Verbesserungen im täglichen Leben und Zusammenleben mit dem Ausbau  
789 sicherer und schneller Kommunikation und umweltfreundlicher Verkehrswege. Wir unterstützen das Wohl  
790 der Menschen in unserem ländlich geprägten Raum, setzen auf modernste digitale Struktur in Verbindung  
791 mit modernen Verkehrssystemen. Wir verbinden hier die dringend benötigte Verkehrswende mit dem  
792 digitalen Arbeiten, dem digitalen Leben, das sich auch für kleinere Unternehmen in Coworking -  
793 Arbeitsplätzen wiederfindet.

### 794 **3.1 Leitbildentwicklung für eine vielfältige Wirtschaftsregion**

795 Die wirtschaftliche Zukunft unserer Region steht und fällt mit der erfolgreichen Transformation zu einer  
796 nachhaltigen, digitalisierten und GRÜNEN Wirtschafts- und Finanzpolitik. Genau das ist es, wofür wir  
797 GRÜNE stehen.

798 Wir wollen die „Wirtschaftsregion Osnabrücker Land“ damit zu einer zukunftsweisenden und vernetzten  
799 Region machen, in der wir gerne leben. Dazu ist es grundlegend, dass die Wirtschaft für die Menschen da  
800 ist, die hier leben. Es geht es nicht um ein “Wachstum um jeden Preis”, sondern die Entwicklung der  
801 gesamten Region, mit dem Ziel, einen attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu schaffen.

802 ☀️ Dazu wollen wir die Verantwortung dafür übernehmen, dass unsere Art zu Wirtschaften nicht mehr  
803 unsere Lebensgrundlagen und die der folgenden Generationen gefährdet und stattdessen  
804 klimaneutral wird.

805 ☀️ Wir möchten uns nicht auf wenige große Unternehmen versteifen, sondern attraktive Start-Ups vor  
806 Ort unterstützen, die mit zukunftsweisenden Ideen antreten.

807 ☀️ Wir unterstützen die Bewegung unserer Menschen mit einer durchdachten und günstigen ÖPNV-  
808 Struktur sowie ausgebauter Fahrrad-Infrastruktur.

809 ☀️ Wir wollen unsere Wirtschaftsregion für die digitale Zukunft fit machen. Ein schnelles Internet  
810 ermöglicht Unternehmen, aber auch Privatpersonen, sich dauerhaft weiterzuentwickeln. Die  
811 Digitalisierung kann also unsere Ideen intensiv voranbringen, um das (Arbeits-) Leben für viele  
812 Menschen einfacher zu machen. Es wird für uns sehr hilfreich sein, dass Dinge des täglichen Lebens  
813 jeder Zeit und von jedem Ort, digital erledigt werden können. Das kann sowohl Unternehmen als  
814 auch Bürger:innen eine neue Nähe zu den kommunalen Verwaltungen bringen und ist die Basis für  
815 digitale Erreichbarkeit.

816 ☀️ Die Einnahmen des Landkreises prüfen wir konsequent entlang der Haushaltsschwerpunkte. Die  
817 Ausgaben richten wir hieran aus. Hier liegt unsere Verantwortung, die Finanzen im Blick zu behalten  
818 und konsequent auf zukünftige Generationen und Zeiten auszurichten.

819 ☀️ Durch starke, mittelständische Unternehmen, sowie einer erheblichen Anzahl kleiner Unternehmen,  
820 Start-ups und landwirtschaftlicher Betriebe, stellt die Region bereits heute ein interessantes Umfeld



- 821 dar. In Zukunft wollen wir die Nähe zu Hochschulen und speziellen Einrichtungen intensivieren und  
 822 dadurch beste Voraussetzungen schaffen, um gerade die Zeiten von Corona-Pandemie und  
 823 demokratischem Wandel zu meistern. Hier ist bereits heute unser Mut gefragt, in die Zukunft zu  
 824 investieren.
- 825 ☀ Wir wollen die Vielfältigkeit unserer Wirtschaftsregion vorantreiben, in der die Wirtschaftsförderung  
 826 die Branchen, die sich - wie z.B. die Automobilindustrie oder der Einzelhandel - stark wandeln, bei der  
 827 notwendigen Transformation unterstützt.
- 828 ☀ Die Corona-Pandemie hat noch deutlicher gemacht, wie wichtig unsere lokale Infrastruktur ist. Daher  
 829 setzen wir uns insbesondere für eine Stärkung des (inhabergeführten) Einzelhandels ein. Wir wollen,  
 830 dass der Landkreis die Kommunen bei einer zukunftsweisenden Ortskernentwicklung unterstützt und  
 831 fördert - verkehrsberuhigt oder autofrei, mit lebendigem Einzelhandel, Repair-Cafés, (Bio-)  
 832 Wochenmärkten und ähnlichen Angeboten.
- 833 ☀ Hierfür sollte ein „Runder Tisch Zukunftsfähige Ortskerne“ von Landkreis, Kommunen und lokalen  
 834 Werbegemeinschaften eingerichtet werden.

### 835 3.2 Bildung und Beschäftigung

- 836 Für eine vielfältige Wirtschaftsregion bedarf es nicht nur einer vielfältigen Unternehmenslandschaft mit  
 837 breitem Angebot an Produkten und Arbeitsplätzen, sondern auch personeller Vielfalt.  
 838 Zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsregion gehört ebenso ein breites Bildungsangebot.  
 839 Bedingt durch den Strukturwandel stehen manche Branchen und große Industrie-Unternehmen in der  
 840 Region vor einer noch ungewissen Zukunft. Sie bieten Arbeitsplätze für viele Menschen aus der Region.  
 841 Diese Arbeitsplätze dürfen nicht einfach verloren gehen.
- 842 ☀ Es gilt, die Schulen in der Region zu stärken. Auch die Kooperationen zwischen den verschiedenen  
 843 Schulformen müssen ausgebaut werden.
- 844 ☀ Um den vom Strukturwandel betroffenen Menschen eine neue Perspektive zu eröffnen, müssen im  
 845 Bedarfsfall geeignete Angebote geschaffen werden. Der Landkreis und die Stadt Osnabrück sollten  
 846 hier gemeinsam und frühzeitig mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Konzepte  
 847 entwickeln.
- 848 ☀ Dies könnten insbesondere Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen sein, die durch den  
 849 Landkreis Osnabrück gefördert werden könnten. Bildungs- und Weiterbildungsangebote müssen auf  
 850 zukünftige Bedarfe ausgerichtet werden.
- 851 ☀ Bei uns finden Menschen vielfältige Arbeitsplätze und Lernorte. Wir bieten Chancen für  
 852 Weiterentwicklung und Integration von Bürger:innen aus verschiedenen Ländern und Regionen. Der  
 853 Landkreis Osnabrück soll hier als Impulsgeber und Vorbild vorangehen.
- 854 ☀ In diesem Kontext ist eine Herausforderung auch die Integration Geflüchteter und hierher  
 855 eingewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Landkreis muss geeignete Programme  
 856 anbieten, um allen Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben in der Region zu  
 857 ermöglichen.
- 858 ☀ Vielfalt heißt hier auch, weiterhin die Vernetzung und Förderung von Frauen in der Wirtschaft  
 859 besonders im Blick zu haben. Die Frauenförderung und Stärkung der Diversität müssen noch  
 860 stärker ausgebaut werden.
- 861 ☀ Für mehr Vielfalt bei den Arbeitsformen sollen in den einzelnen Kommunen Co-Working-Spaces  
 862 eingerichtet oder Initiativen mit diesem Ziel gefördert werden. Sie ermöglichen flexibles Arbeiten,



- 863 gerade für freie Berufe und Start-ups. So haben auch kleine Unternehmen alle Möglichkeiten und  
864 Einrichtungen parat - ein wirklich großer Standortvorteil in unserer ländlichen Umgebung.
- 865 ☀ Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Initiativen wie dem ICO  
866 oder dem SEEDHOUSE in Osnabrück.

### 867 3.3 Nachhaltige, regionale Wirtschaft

- 868 Wie muss die Wirtschaft der Zukunft aussehen bzw. definiert werden müssen, wenn nicht Klimawandel,  
869 Dürre, Artensterben oder massive Völkerwanderungen die Rahmenbedingungen vorgeben sollen? Dass es  
870 „nicht so weitergehen kann“, wie bisher, darüber sind sich die meisten Akteure inzwischen einig. Doch  
871 was wird dem bisherigen Ansatz von Wachstum und Wohlstand folgen, und welche Rolle spielen dabei  
872 regionale Faktoren?
- 873 Schon jetzt zeichnet sich ab, dass BIP und Gewinnmaximierung in Zukunft als Gradmesser für  
874 wirtschaftliche Stabilität nicht mehr tauglich sind. Und genau diese Stabilität ist wünschenswert und  
875 notwendig, um die Grundversorgung der Menschen mit Nahrung, Gesundheitsvorsorge und Bildung und  
876 Freiheit sicher zu stellen. Auch und gerade die lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe sind es, die  
877 unsere Unabhängigkeit und Stabilität gegenüber einer krisenanfälligen globalisierten Wirtschaft sichern.  
878 Deshalb brauchen wir nachhaltig orientierte unternehmerische Vielfalt in einer "Region Osnabrücker  
879 Land"
- 880 Doch nur wenn wir wirtschaftlichen Erfolg vom Verbrauch unserer Ressourcen und der Belastung unserer  
881 Lebensgrundlage entkoppeln, werden wir einen gewissen Lebensstandard für zukünftige Generationen  
882 sichern können.
- 883 Immer mehr Menschen, aber auch Unternehmen, setzen daher auf nachhaltige Kriterien bei Konsum und  
884 Produktion. Das bedeutet im ökologischen Sinne, dass wir Ressourcen und Umwelt schützen und erhalten,  
885 damit wir im ökonomischen Sinne langfristig handlungsfähig und erfolgreich sein können.
- 886 Gefordert ist aber die Politik, die auch in der Wirtschaft klare Rahmenbedingungen schaffen muss, damit  
887 das Umdenken zu einem wirklich nachhaltigen Wirtschaftsmodell nicht länger ausschließlich von  
888 individuellem Verhalten, privater Initiative oder unternehmerischem Pioniergeist abhängig ist.
- 889 Bündnis 90/Die Grünen wollen im Landkreis Osnabrück möglichst schnell Strukturen schaffen, die ein  
890 Wirtschaften nach alternativen Modellen ermöglicht und fördert.
- 891 ☀ Die „Region Osnabrücker Land“ eignet sich als Wirtschaftsraum hervorragend für zukünftige und vor  
892 allem zukunftsfähige Wirtschaftsmodelle. Wir wollen daher eine Plattform schaffen, auf der  
893 Unternehmer:innen, Konsument:innen und innovative Ansätze zusammenkommen. Dazu möchten wir  
894 ein Nachhaltigkeitsforum mit regelmäßiger Öffentlichkeit einrichten.
- 895 ☀ Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere Art zu Wirtschaften nicht unsere  
896 Lebensgrundlagen gefährden darf und klimaneutral ist. Auch für Wirtschaftsunternehmen ist es  
897 existenziell wichtig, auf nachhaltig erzeugte Energie, z.B. durch Wind und Sonne zugreifen zu können,  
898 auch um eigene Klimaziele zu erreichen.
- 899 ☀ Uns leitet dabei auch der Gedanke der Gemeinwohlorientierung, die an die Stelle der  
900 Gewinnmaximierung als (enkel-)taugliches Kriterium für Wirtschaftsförderung und -entwicklung  
901 treten soll. Wir unterstützen Unternehmen dabei, Nachhaltigkeits-Kriterien in ihre Strategien zu  
902 integrieren und sich so zukunftsfähig zu machen.
- 903 ☀ Wir streben eine stärkere Förderung von Initiativen wie „Faire Stadt“ (z.B. Bramsche, Ankum, Bohmte)  
904 oder „Cittaslow“ (z.B. Bad Essen) an, verschaffen Repair-Projekten in den Landkreis-Kommunen die  
905 notwendige Aufmerksamkeit, entwickeln regionale Wertschöpfungsketten, die wirtschaftliche  
906 Stabilität im Osnabrücker Land stärken sollen.



- 907 ☀ Bei der Zertifizierung nach den Ansätzen von „Cradle to Cradle“, „Zero Waste“ oder  
 908 „Gemeinwohlbilanzierung“ wollen wir den regionalen Unternehmen entscheidende Hilfestellung  
 909 anbieten.
- 910 ☀ Wir wollen die Landkreiskommunen dabei unterstützen, einen schonenden und bedachten Umgang  
 911 mit Flächen für Gewerbe zu realisieren. Fairer Wettbewerb um Arbeitsplätze und Unternehmen setzen  
 912 voraus das die Kommunen schonend mit Ressourcen umgehen und die Flächen kostendeckend  
 913 anbieten.
- 914 ☀ Wir setzen uns daher auf allen politischen Ebenen für eine umfassende Reform der Verteilung von  
 915 Unternehmenssteuern ein, um den Flächenverbrauch endlich von der Bedeutung der  
 916 Gewerbesteuererinnahmen zu entkoppeln.

### 917 3.4 Kommunale Finanzen und Verwaltung

- 918 Die Zukunft wird anders!  
 919 Wo in den letzten Jahren die Finanzen der Kommunen in der Regel gut aufgestellt waren - die  
 920 überwiegende Zahl der Kommunen konnten in den letzten Jahren mit sehr positiven Zahlen arbeiten und  
 921 gewaltige Defizite abbauen - stellt die Corona-Pandemie gerade die Kommunen vor große  
 922 finanzpolitische Probleme.
- 923 Die Gewerbesteuer als vermeintlich wichtigste Einnahme ist sehr konjunkturabhängig. Die Einnahmen  
 924 hieraus werden voraussichtlich stark einbrechen, ohne die Kompensation der Gewerbesteuer im Jahr 2021  
 925 wären die Defizite noch deutlich höher. Ähnlich kann es auch bei der Einkommenssteuer aussehen.  
 926 Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich in den kommenden Jahren im Landkreis bei den  
 927 allgemeinen Deckungsmitteln, also den Finanzzuweisungen und den Kreisumlage-erträgen  
 928 widerspiegeln. Gleichzeitig steigen die finanziellen Aufwendungen aufgrund der Maßnahmen gegen die  
 929 Corona-Pandemie.
- 930 Wie soll eine Kommune damit in Zukunft umgehen? Das Einsparpotential ist an den bisherigen  
 931 Haushalten gemessen nicht ausreichend. Wenn die Pflichtaufgaben erfüllt sind, bleibt wenig Spielraum  
 932 für gestaltende Maßnahmen. Gerade jetzt aber ist ein enormer Bedarf da, den Investitionsstau der letzten  
 933 Jahre aufzuholen.
- 934 Die Digitalisierung und der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur im Landkreis und in den Schulen  
 935 ist noch eine große Herausforderung und mit erheblichen Investitionen verbunden. Auf der anderen Seite  
 936 steht aber auch ein gesellschaftlicher Umbruch an, der frühzeitig erkannt und mitgestaltet werden sollte.  
 937 Die Kommunen sind mit den finanziellen Auswirkungen dieser Entwicklung derzeit überfordert.
- 938 ☀ Wir setzen uns dafür ein, dass die finanziellen Mittel des Landkreises konsequent für die  
 939 Zukunftsfähigkeit unserer Region verwendet werden.
- 940 ☀ Die Finanzbeziehungen innerhalb der kommunalen Familie aus Landkreis und Kommunen, aber auch  
 941 der kommunale Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen müssen neu geordnet werden.
- 942 ☀ Wir fordern mehr Beteiligung durch Bund und Land an den Pflichtaufgaben wie der sozialen  
 943 Absicherung und der Kinderbetreuung und Ausbildung. Wir wollen die daraus frei werden finanziellen  
 944 Mittel des Kreises konsequent für eine nachhaltige, soziale und ökologisch zukunftsfähige  
 945 Weiterentwicklung des Landkreises und der kommunalen Familie im Landkreis Osnabrück nutzen.

#### 946 3.4.1 Investitionstätigkeiten:

- 947 ☀ Wir müssen für eine zukunftsfähige Mobilitätsinfrastruktur und mehr ÖPNV sorgen, ebenso den  
 948 Ausbau von Energiemanagement und CO<sub>2</sub>-neutraler Energiegewinnung voranbringen.



- 949 ☀ Der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis muss beschleunigt werden, um den  
950 Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden.
- 951 ☀ Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels wollen wir durch entsprechende Förder-Angebote auch  
952 finanzielle Hilfestellung für den Umbau von Wirtschaft und Erwerbstätigkeit, bei der Gründung von  
953 Start-ups oder nachhaltigen Wirtschaftsmodellen bieten.
- 954 ☀ Für einen lebenswerten Landkreis wollen wir Naherholungsgebiete, Kunst und Kultur sowie  
955 Sportangebote fördern. Wir beteiligen uns damit auch am gesellschaftlichen Wandel, Arbeit Freizeit  
956 und Ehrenamt attraktiv gestalten und in ein Gleichgewicht zu bringen.
- 957 ☀ Die Sicherung von (Schul-) Bildungsqualität – und zwar flächendeckend im gesamten Landkreis –  
958 umfasst nicht nur erhebliche Investitionen in Gebäude, sondern auch in Konzepte für eine  
959 zukunftsfähige „Bildungsregion Osnabrücker Land“.

### 960 3.4.2 Einsparmöglichkeiten:

- 961 ☀ Beteiligungen an umweltschädlichen Vorhaben und/oder Großprojekten, die dauerhaft Zuschüsse aus  
962 öffentlicher Hand benötigen, wollen wir konsequent überprüfen und gegebenenfalls korrigieren, z.B.  
963 „Flughafen Münster-Osnabrück“ (FMO) oder „Hafen Wittlager Land“ (HWL).
- 964 ☀ Sämtliche Beteiligungen des Landkreises müssen auf finanzielle und klimatische Auswirkungen sowie  
965 auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Alternativen sollten abgewogen und ggf. konsequent im  
966 Sinne der Nachhaltigkeit umgesetzt werden.
- 967 ☀ Wir wollen Effekte einer regionalen, kommunalen Zusammenarbeit prüfen und Synergien nutzen, um  
968 Routine-Aufgaben gebündelt und kostensparend abzuwickeln. Kommunale Neustrukturierung von  
969 Verwaltung, sowie Reformen bei der Aufgaben-verteilung und -wahrnehmung bergen weitere  
970 Sparpotentiale.
- 971 ☀ Die Digitalisierung von Aufgaben muss weiterentwickelt werden, um Ressourcen in finanzieller und  
972 personeller Hinsicht zu sparen.



## 973 **Kap. 4** *Bildung*

974 Kinder sind unsere Zukunft. Ihre Stärkung und optimale Förderung sind daher wesentliche Voraussetzung  
975 für die Weiterentwicklung einer zunehmend komplexeren Gesellschaft und für die Bewältigung der  
976 zukünftigen großen Aufgaben, wie der Bewahrung der Schöpfung und des Zusammenhalts dieser  
977 Gesellschaft.

978 Die Gestaltung der Bildungslandschaft ist daher eine der wichtigsten politischen Aufgaben für die  
979 Zukunft. Wir Grüne stehen für ein Bildungssystem, das Chancengleichheit und individuelle Förderung  
980 aller Kinder ermöglicht. Integration und Inklusion können nur funktionieren, wenn die entsprechenden  
981 Ressourcen bereitgestellt werden und Bildung in der Kommune Priorität hat. Chancengerechtigkeit ist nur  
982 möglich, wenn es in einem so großen Landkreis nicht vom Wohnort abhängt, welche  
983 Bildungsmöglichkeiten es für ein Kind gibt.

984 Leider fehlt im Landkreis Osnabrück so etwas wie ein Bildungskonzept völlig, das eine Entwicklung der  
985 Bildungslandschaft von der Krippe bis zum Schulabschluss beschreibt. Tragfähige Konzeptionen gibt es  
986 nicht, wie beispielsweise fehlende Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Inklusion und zu  
987 Gesamtschulgründungen zeigen.

988 Wir Grünen werden uns also für die Entwicklung eines Bildungskonzeptes stark machen, das zu diesen  
989 Bereichen endlich klare Aussagen macht.

990 ☀ Wir wollen Bildungsangebote in allen Regionen im Landkreis gleichberechtigt entwickeln.

991 ☀ Wir werden alle wichtigen Aspekte der Bildung im Rahmen eines Konzeptes berücksichtigen.

992 ☀ Wir wollen die aktive Einbeziehung der Eltern in die Gestaltung regionaler Bildungs-konzepte.

### 993 **4.1 Bildungsregion**

994 Durch die Stärkung der Arbeit der Bildungsregion Landkreis Osnabrück, bei der die verschiedenen Akteure  
995 miteinander vernetzt werden, wollen wir die Bildungslandschaft bedarfsgerecht weiterentwickeln.  
996 Verschiedene Bildungsinitiativen, Bildungseinrichtungen und Schulen sollen hier kooperieren.  
997 Sozialräume, die Regionalstelle für schulische Inklusion sowie die Eltern sind in den Entwicklungsprozess  
998 einzubeziehen. Hierzu braucht es mehr Personal und keinen Abbau von Stellen, wie in letzter Zeit  
999 geschehen. Da die schulischen Angebote der Stadt Osnabrück in der Regel auch von zahlreichen  
1000 Schüler:innen des Landkreises wahrgenommen werden, muss die Stadt in diese Überlegungen mit  
1001 eingebunden werden.

1002 ☀ Wir nehmen den Aufbau von Bildungsregionen unter Berücksichtigung von bestehenden und neu  
1003 entstehenden Integrierten Gesamtschulen (IGS) und der Kooperation zwischen großen und kleinen  
1004 Schulstandorten in Angriff.

1005 ☀ Wir fördern ein gutes Übergangsmanagement zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen,  
1006 z.B. Übergang Grundschule / weiterführende Schule.

### 1007 **4.2 Inklusion**

1008 Im Landkreis gibt es kein Inklusionskonzept.

1009 Es gibt Regionen im Landkreis, in denen die Förderschule Lernen weiter existiert, oft mit nur wenigen  
1010 Anmeldungen, und Regionen, die schon ausschließlich inklusiv arbeiten.

1011 Mobile Beratungsangebote sind sehr lückenhaft. Der Abbau dieser Unterstützung hat letztlich zur  
1012 Forderung nach einer aussondernden Beschulung für Kinder mit sozialen Problemen im Nordkreis  
1013 geführt. Die Sprachförderung ist ähnlich lückenhaft organisiert.





- 1014 Auf der anderen Seite gibt es viele Schulen, die schon hervorragende inklusive Arbeit leisten.  
1015 Wir Grüne wollen mit diesen guten Ansätzen ein tragfähiges Inklusionskonzept entwickeln. Was z.B. in  
1016 Wallenhorst geht – dort gibt es ein hervorragend arbeitendes inklusives Schulzentrum, das auch von den  
1017 meisten Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf dieser Region seit vielen Jahren erfolgreich besucht wird  
1018 – muss auch in anderen Teilen des Landkreises möglich sein.  
1019 Dieses Inklusionskonzept soll auf mittlere Sicht allen Schüler:innen mit Beeinträchtigungen die  
1020 Möglichkeit geben, gemäß der Behindertenrechtskonvention der UN an der inklusiven Schule ihrer Wahl  
1021 bzw. an ihrem Wohnort gefördert zu werden, gegebenenfalls auch durch an Schulen im Landkreis  
1022 angeschlossene Kooperationsklassen der Förderschulen Körperlich-Motorische und Geistige Entwicklung  
1023 und unterstützt durch gut ausgestattete Mobile Dienste.  
1024 Hierzu sollen Kooperationsabkommen mit der Schulbehörde getroffen werden, in denen sich der  
1025 Landkreis mit eigenen Mitteln einbringt.
- 1026 ☀ Wir wollen den Ausbau der Inklusion im Rahmen eines Inklusionskonzeptes. Langfristiges Ziel ist die  
1027 Inklusion möglichst aller Schüler:innen.
- 1028 ☀ Wir werden für Kinder, die in ihrem Sozialverhalten großen Förderbedarf haben und für Schulen eine  
1029 große Herausforderung darstellen, im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen Landkreis und  
1030 Schulbehörde ein effektives, professionelles Unterstützungssystem schaffen.
- 1031 ☀ Wir entwickeln für Integrationshelfer:innen, die derzeit für jedes Kind einzeln beantragt werden  
1032 müssen, eine Pool-Lösung, mit der Kinder und Schulen effektiver unterstützt werden können.
- 1033 ☀ Wir fördern ein wohnortnahes Angebot von Sprachlernklassen mit Unterricht differenziert nach  
1034 Migrationsstatus und Vorkenntnissen, denn Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

#### 1035 4.2.1.1 Gesamtschulen

- 1036 Gesamtschulen sind mit ihrem gemeinsamen Lernen und dem langen Verzicht auf Noten und  
1037 Sitzenbleiben eine echte Alternative zum gegliederten Schulsystem. Sie sind auch ein Schritt hin zu mehr  
1038 Bildungsgerechtigkeit. Nur sind die Wege zu diesen Schulen im Landkreis oft viel zu weit. Außerdem ist  
1039 nur die Gesamtschule mit Oberstufe eine vollständige Gesamtschule und viele Eltern wollen auch für ihr  
1040 Kind eine Schulform, in der alle Bildungsabschlüsse möglich sind.  
1041 Wir wollen hier Nägel mit Köpfen machen. Weder unvollständige Gesamtschulen ohne Oberstufe noch  
1042 Oberschulen mit Gymnasialzweig garantieren einen inklusiven gemeinsamen Unterricht aller  
1043 Begabungsrichtungen.  
1044 Während in großen Kommunen Gesamtschulen gegründet wurden, wurden Initiativen in kleineren  
1045 Kommunen wie z.B. in Ankum, Bissendorf oder Dissen nicht gefördert. Daher sollen viel mehr  
1046 Schüler:innen die Möglichkeit bekommen, eine Gesamtschule zu besuchen. Dort, wo die Größe einer  
1047 Gesamtschule für eine eigene Oberstufe nicht ausreicht, sollen zwei Gesamtschulen eine gemeinsame  
1048 Oberstufe bekommen oder Formen der Zusammenarbeit mit anderen Schulen genutzt werden.
- 1049 ☀ Wir setzen uns dafür ein, dass die IGS Bramsche eine eigene Oberstufe bekommt
- 1050 ☀ Wir setzen uns für eine Gesamtschule im Südkreis ein, in die mehrere Kommunen, die für eine IGS zu  
1051 klein sind, gemeinsam einbezogen werden.
- 1052 ☀ Wir stehen auch in anderen Teilen des Landkreises Gründungsinitiativen für Gesamtschulen offen  
1053 gegenüber und werden diese wo möglich unterstützen.

### 1054 4.3 Die Kleinen

- 1055 Eltern wollen heute sehr individuell ihr Familienleben gestalten. Der Ausgleich von Familie und Beruf  
1056 kann dabei nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Aber Kindertagesstätten sind



1057 Bildungseinrichtungen, keine Betreuungsangebote. Deshalb müssen in allen Teilen des Landkreises  
1058 qualitativ vergleichbare hohe Standards gelten.

1059 ☀ Wir fördern den bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbau der Krippen- und  
1060 Kindergartenplätze

1061 ☀ Wir fördern wohnortnahe Kitas und Krippen, deren Öffnungszeiten den berufstätigen Eltern  
1062 entgegenkommen mit sozial gestaffelten Gebühren.

1063 ☀ Die Leistungen der Kindertagespflegepersonen sehen wir ausdrücklich als festen Bestandteil des  
1064 Gesamtangebotes, auch mit Blick auf die finanzielle Aufgabenteilung zwischen Landkreis und  
1065 Kommunen.

#### 1066 4.4 Weitere wichtige Rahmenbedingungen

1067 ☀ Schüler:innen müssen sich beim Schülertransport in den öffentlichen Verkehrsmitteln wohl und  
1068 sicher fühlen. Hier ist aktive Kontrolle durch den Landkreis notwendig. Beschwerden soll zeitnah  
1069 nachgegangen werden. Missstände müssen umgehend beseitigt werden.

1070 ☀ Das Tempo in der Digitalisierung der Schule muss eine deutliche Steigerung erfahren. Wir werden  
1071 uns auf Landesebene für eine Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten und entsprechende  
1072 Fortbildungsmaßnahmen einsetzen. Ebenso ist eine professionelle Unterstützung für eine den  
1073 heutigen Ansprüchen genügende digitale Infrastruktur in den Schulen notwendig. Außerdem müssen  
1074 alle Schüler:innen, die sich dies sonst nicht in hinreichender Qualität leisten können, mit Endgeräten  
1075 mit guter Software versorgt werden.

1076 ☀ Wir wollen die nachhaltige Absicherung der Schulsozialarbeit und den bedarfsgerechten  
1077 flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Land Niedersachsen.

1078 ☀ Wir fördern die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen durch bessere finanzielle  
1079 Ausstattung.

1080 ☀ Wir wollen gut ausgestattete Mensen an den Schulen. Der Landkreis sorgt dafür, dass diese ein unter  
1081 Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaspekten hochwertiges Essen mit regionalen Produkten anbieten.  
1082 Eine vegetarische Alternative sollte ebenso selbstverständlich sein wie ein Essen, das sich an den  
1083 Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert.





1084 **Kap. 5 Soziales - Gesundheit**

1085 **5.1 Altersgerechtes Osnabrücker Land – lebenswert für alle**

1086 Die Gesellschaft entwickelt sich stetig weiter, Familienstrukturen sind vielfältiger geworden, der  
1087 Bevölkerungsschnitt wird älter, unsere Kultur wird bunter. Wir GRÜNE im Landkreis Osnabrück sehen  
1088 diese Veränderungen auch als Chance.

1089 **5.1.1 Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen**

1090 Kinder und Jugendliche bilden die Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung. Deren optimale  
1091 Betreuung und Förderung sowie die Stärkung von Eltern und Familien sind wesentliche Voraussetzungen  
1092 für den weiteren Aufbau gesellschaftlicher Perspektiven.

1093 ☀ Wir setzen uns für eine frühe Förderung und den bedarfsgerechten Ausbau von Krippen- und  
1094 Kindergartengruppen ein. Deren Öffnungszeiten müssen an die Lebens- und Arbeitssituation der  
1095 Eltern angepasst werden, Schichtarbeit muss ebenso wie Ferienzeiten ausreichend abgedeckt sein.

1096 ☀ Qualitativ hochwertige Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen unter Begleitung  
1097 der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen bzw. erhalten werden.

1098 ☀ Bestehende Familienzentren müssen langfristig abgesichert und erhalten werden, Beratungs- und  
1099 Unterstützungsangebote wie Tagesbetreuung oder generationenübergreifende Begegnungsstätten  
1100 müssen weiterentwickelt und gestärkt werden.

1101 **5.1.2 Senioren stärken**

1102 Der demographische Wandel stellt den Landkreis vor neue Herausforderungen. Eine möglichst lange  
1103 Eigenständigkeit im Alter und Teilhabe an der Gesellschaft soll oberstes Ziel sein.

1104 ☀ wohnortnahe Konzepte müssen geschaffen werden, die auch präventiv Beratung zu  
1105 Wohnungsanpassung, Prävention oder den Einsatz technischer Assistenzsysteme anbieten.

1106 ☀ bezahlbarer barrierefreier Wohnraum gehört ebenso wie die konsequente barrierefreie Gestaltung  
1107 von Wegen und Plätzen, die Gewährleistung einer medizinischen Grundversorgung und die  
1108 (Qualitäts-) Sicherung der Nahversorgung und von Mobilitätsangeboten zu den Voraussetzungen für  
1109 ein gutes Leben im Alter in unserem Landkreis.

1110 **5.2 Gesundes Osnabrücker Land – lebenswert für alle**

1111 Die Corona-Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, wie existenziell wichtig eine gute und starke  
1112 Gesundheitsversorgung für alle ist. Das regionale Gesundheitssystem hat sich in der Krise bewährt, zeigte  
1113 aber auch Schwachstellen auf.

1114 Wir GRÜNE im Landkreis Osnabrück setzen uns daher für eine Stärkung des Sektors mit allen seinen  
1115 zugehörigen Bereichen ein.



### 1116 5.2.1 Medizinische Versorgung

- 1117 Eine angemessene medizinische Versorgung muss jedem Landkreisbewohner jederzeit und überall in  
1118 bedarfs- und bedürfnisgerechter Form zur Verfügung stehen.
- 1119 ☀ Krankenhausbetten zur Basisversorgung in der Fläche müssen in ausreichender Anzahl vorgehalten  
1120 werden
- 1121 ☀ Es muss sichergestellt werden, dass im Landkreis jederzeit eine ausreichende Anzahl von  
1122 Isolationseinheiten sowie ein ausreichendes Kontingent an Schutzmaterialien zur Verfügung steht.
- 1123 ☀ benötigte Notaufnahmekapazitäten und leicht erreichbare 24h- Bereitschaftspraxen müssen jederzeit  
1124 vorgehalten werden.
- 1125 ☀ Eine regional an den Bedarf angepasste Notfallversorgung muss sichergestellt werden, dazu bedarf  
1126 es einer ausreichenden und flächendeckenden Anzahl von Rettungsmitteln und qualifiziertem  
1127 Personal, deren Eintreffen am Einsatzort im Notfall nach max. 10 Minuten möglich sein muss.
- 1128 ☀ Eine adressatengerechte Aufklärung der Bevölkerung über die Notfallnummer 116 117 kann helfen,  
1129 unnötige Einsatzfahrten zu reduzieren und Notaufnahmen zu entlasten.
- 1130 ☀ zur Entlastung des Akutbereiches muss die ärztliche und pflegerische Vor-Ort-Versorgung im  
1131 ambulanten Bereich und in der Langzeitpflege ausgeweitet werden.
- 1132 ☀ medizinische Behandlung soll allen Menschen zugänglich sein, daher wollen wir gemeinsam mit der  
1133 Stadt Osnabrück eine Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung von Obdachlosen und Illegalen  
1134 schaffen.

### 1135 5.2.2 Gute Pflege ermöglichen

- 1136 Dem bereits existenten und sich weiter verschärfenden Pflegepersonalmangel muss aktiv  
1137 entgegengewirkt werden, um auf Dauer eine gute Versorgung sicherzustellen. Bereits jetzt sind  
1138 Versorgungsangebote teilweise unzureichend.
- 1139 ☀ Eine transparente Erhebung über Personal- und Angebotsbedarfe muss durchgeführt werden
- 1140 ☀ Unterstützende Angebote bei der Integration ausländischer Pflegefachkräfte durch zentraler  
1141 Beratungs-, Informations- und Anlaufstellen sollen geschaffen werden.
- 1142 ☀ Unterstützende Angebote für Pflegefachkräfte wie die Betreuung von Kindern und zu pflegenden  
1143 Angehörigen zu Schichtzeiten sowie die Erreichbarkeit der Einrichtungen mittels ÖPNV müssen  
1144 jederzeit sichergestellt sein.
- 1145 ☀ Die Zusammenarbeit der Einrichtungen im Landkreis, wie sie bereits im „Verbund Pflege“ erfolgt, soll  
1146 intensiviert werden.
- 1147 ☀ Projekte zur Digitalisierung in der Pflege und der Einsatz technischer Assistenzsysteme sollen  
1148 gefördert werden, Telemedizin – und Pflege soll im Landkreis nutzbar gemacht werden.
- 1149 ☀ Die Heimaufsichtsbehörde muss personell verstärkt werden, damit sie ihrem Beratungsauftrag für  
1150 Bewohner, Angehörige, Mitarbeiter und Träger nachkommen und für eine Sicherstellung der  
1151 angemessenen Qualität der Betreuung und Pflege in der Einrichtung sorgen kann

### 1152 5.2.3 Sektorenübergreifende Versorgung und Prävention

- 1153 Die sektorenübergreifende Versorgung im Landkreis muss unter Einbindung digitaler Lösungen gestärkt  
1154 und Schnittstellenproblematiken und bürokratischer Aufwand reduziert werden. Langfristig muss der



1155 gesundheitliche Schwerpunkt auf Prävention, Hinführung zu gesundheitsförderndem Verhalten und die  
1156 Reduzierung von Pflegebedarf gelegt werden

1157 ☀ ein übergreifendes regionales Strategiekonzept, eine intensivierte Zusammenarbeit und der  
1158 Austausch aller Einrichtungen des Landkreises sorgt auch in schwierigen Zeiten wie etwa Pandemien  
1159 für bessere Planbarkeit, Logistik und Absprache. Die Koordinierung dieser Tätigkeiten soll durch den  
1160 Landkreis erfolgen.

1161 ☀ Frühzeitiges Casemanagement für Senioren im Quartier vermeidet Krankenhausaufenthalte aus  
1162 sozialer Indikation und reduziert bzw. verzögert das Eintreten von Pflegebedürftigkeit. Die  
1163 Umsetzung kann durch den Einsatz von Quartiersmanagern, präventive Hausbesuche oder den  
1164 Ausbau der Beratung in neu zu schaffenden Pflegekompetenzzentren erfolgen

1165 ☀ Gesundheitsbildung muss über alle Altersgruppen gefördert werden

1166 ☀ Die Kurorte und Bäder der Region mit ihren zahlreichen Einrichtungen der Rehabilitation sind ein  
1167 wichtiger Baustein der Gesundheitsversorgung, und sind bei allen Überlegungen gleichwertig zu den  
1168 Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einzubeziehen

1169 ☀ Konzepte und Maßnahmen des Landkreises zu Suchtprävention sollen nach entsprechender Prüfung  
1170 erhalten, gefördert oder neu geschaffen werden, auch um das ehrenamtliche Engagement in diesem  
1171 Bereich zu untermauern. Die Prüfung soll möglichst im Dialog mit den ehrenamtlich Engagierten  
1172 erfolgen, die jährlich wiederkehrende Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel muss gesichert  
1173 werden.

#### 1174 5.2.4 Öffentlicher Gesundheitsdienst

1175 Der öffentliche Gesundheitsdienst im Landkreis hat während der Pandemie gezeigt, wie gut er bereits  
1176 aufgestellt ist. Dennoch sind eine Sicherstellung und Ausweitung seiner Kapazitäten erforderlich, um  
1177 auch für zukünftige Herausforderungen (Pandemien, Besetzung von Krisenstäben) bereit zu sein. Dazu ist  
1178 die Einbindung weiterer Professionen wie etwa Pflegefachpersonen und Nutzung von deren Expertise  
1179 ebenso notwendig wie eine ausreichende finanzielle und technische Ausstattung.

### 1180 5.3 Soziales Osnabrücker Land – lebenswert für alle

1181 Auch in unserer Region hat die Corona-Pandemie zahlreichen Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wie  
1182 Kurzarbeit und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit mit sich gebracht, aber auch zu veränderten  
1183 Anforderungen an Qualifikationen und neuen Arbeitsmodellen geführt. Die Behörden müssen inhaltlich  
1184 und personell auf diese Situation vorbereitet sein. Arbeits- und auch Wohnstandards im Landkreis  
1185 Osnabrück müssen erhalten und verbessert werden, daher setzen wir uns für gute Arbeits- und  
1186 Wohnbedingungen in der Region ein.

#### 1187 5.3.1 Arbeitsmarktzugang

1188 Qualifikationen müssen erhalten und bedarfsgerecht auf dem ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden.  
1189 Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen müssen verhindern, dass langfristig weitere Angebote  
1190 auf dem zweiten Arbeitsmarkt entstehen.

1191 ☀ Der Zugang zu Bildung und Ausbildung (insbesondere für jugendliche "Quereinsteiger:innen" mit  
1192 gebrochenen Bildungsbiografien) muss durch Schaffung von Angeboten zur Unterstützung und  
1193 Begleitung ermöglicht werden. Eine enge Kooperation zwischen den Arbeitsverwaltungen, den



- 1194      Wirtschaftsunternehmen, den Kammervereinigungen, der Jugendberufshilfe und den  
1195      Jugendmigrationsdiensten ist dazu zwingend notwendig.
- 1196      ☀️ barrierefreie Angebote zum Aufholen noch nicht ausreichender Qualifikationen im Vorfeld der  
1197      Ausbildung sind zu entwickeln.
- 1198      ☀️ Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es notwendig, das System der klassischen dualen  
1199      Berufsausbildung zeitlich und inhaltlich zu flexibilisieren und einen stufenweisen Abschluss zu  
1200      ermöglichen, ohne das Ausbildungsniveau zu verwässern.
- 1201      ☀️ die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert Anpassungen an Qualifikationsprofile und die  
1202      Entwicklung entsprechender Angebote in der Region
- 1203      ☀️ Die Teilhabe am Arbeitsmarkt muss gleichberechtigt und unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder  
1204      Behinderung erfolgen. Rollenbilder müssen durch Förderung von Projekten zur Gewinnung von  
1205      Frauen in MINT- und Männern in Care-Berufen aufgebrochen werden.
- 1206      ☀️ Die Erwerbstätigkeit von Migrantinnen soll durch kommunale Unterstützungsangebote zur sozialen  
1207      Integration flankiert werden, allen Mitarbeiterinnen sollen betriebliche, regionale oder  
1208      professionsbezogene Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Der zunehmenden Anzahl  
1209      von Mitarbeiterinnen aus dem Ausland soll in jedem größeren Betrieb ein benannter Ansprechpartner  
1210      analog zu Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung stehen.

### 1211      5.3.2      Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen

- 1212      Irreguläre Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht die neue Norm sein und müssen daher auf ein  
1213      Mindestmaß reduziert werden
- 1214      ☀️ Die Anzahl der Mini-Jobber steigt weiter stetig an. Oft werden geringe Löhne durch einen Zweitjob  
1215      kompensiert oder niedrige Renten durch einen Mini-Job aufgebessert. Wir setzen uns im Rahmen  
1216      unserer kommunalen Möglichkeiten für angemessene und leistungsgerechte Gehälter zur Sicherung  
1217      einer Rente ohne Altersarmut ein und fordern eine Beschränkung geringfügiger Beschäftigung.
- 1218      ☀️ Wir lehnen eine Ausweitung von „Offenen Sonntagen“ ab, da Sonntagsarbeit nicht zum Regelfall  
1219      werden darf, sondern immer auf eine Notwendigkeit überprüft werden muss.

### 1220      5.3.3      Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte

- 1221      Die Corona-Pandemie hat uns nicht nur im Bereich der Schlachthöfe deutlich die Folgen prekärer  
1222      Arbeitsverhältnisse aufgezeigt.
- 1223      ☀️ In den Eigenbetrieben des Landkreises soll zwingend die Einhaltung des Mindestlohns beachtet  
1224      werden, auf befristete Verträge soll so weit als möglich verzichtet werden. Die Vergabe von Aufträgen  
1225      durch die öffentliche Hand soll ausschließlich an Anbieter mit sozialverträglichen und tariflichen  
1226      Arbeitsbedingungen erfolgen.
- 1227      ☀️ Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben muss bei allen Arbeitsverhältnissen sichergestellt  
1228      werden. Dazu bedarf es neben einer verpflichtenden Erfassung und Meldung regelmäßiger strenger  
1229      und auch unangekündigter Kontrollen durch die Behörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde muss  
1230      personell so aufgestellt sein, dass Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Arbeits- und  
1231      Sicherheitsvorschriften jederzeit und in ausreichendem Umfang möglich sind, dieses beinhaltet im  
1232      Bedarfsfall auch die Kontrolle der Unterbringung der Mitarbeiter



- 1233 ☀ Grundsätzlich muss es allen Arbeitnehmern möglich sein, bei Vorhandensein der Bedingungen für die  
1234 Gründung eines Betriebsrates, dies auch zu tun, ohne das Repressalien auf die Gründungswilligen  
1235 ausgeübt werden.
- 1236 ☀ Zum Schutz der Arbeitnehmer muss die zunehmende Privatisierung staatlicher Aufgaben wie es etwa  
1237 bei der Maßarbeit geschehen ist, gestoppt werden.
- 1238 ☀ Leiharbeiter und Werksvertragsarbeitnehmer sollen insoweit mit der Stammebelegschaft gleichgestellt  
1239 werden, als dass sie sich bei allen Fragen bezüglich des Arbeitsverhältnisses vertrauensvoll an die  
1240 Arbeitnehmervertretung, z.B. Betriebsräte der Betriebe, in denen sie arbeiten, wenden können.

#### 1241 5.3.4 Wohnraum

- 1242 Seit Jahren steigende Mieten in den Ortszentren verschärfen das Wohnraumproblem, während die  
1243 Wohnattraktivität in den ländlichen Regionen durch einen zunehmenden Abbau von Infrastrukturen wie  
1244 Arztpraxen oder Lebensmittelgeschäften nachlässt. Die Schaffung von attraktivem Wohnraum für alle soll  
1245 den generationenübergreifenden Zusammenhalt im Landkreis stärken. Die Bezahlbarkeit eines  
1246 angemessenen und bedarfsangepassten Wohnraumes ist dabei Voraussetzung.
- 1247 ☀ Von der Förderung kommunaler Wohnungsgesellschaften ohne vorrangiges Ziel einer  
1248 Gewinnerzielung können insbesondere diejenigen, die derzeit geringe Chancen auf dem  
1249 Wohnungsmarkt haben (z.B. Alleinerziehende, von Altersarmut Betroffene) aufgrund der  
1250 mietdämpfenden Wirkung profitieren
- 1251 ☀ Gutes Leerstandsmanagement soll die Anzahl leerstehender Wohnungen ermitteln und diese wieder  
1252 einer Nutzung zuführen.
- 1253 ☀ Innovative Wohnprojekte wie „Wohnen für Hilfe“, „Jung kauft alt“ oder „Groß gegen Klein“ sollen  
1254 gefördert werden, dazu müssen entsprechende Beratungs- und Vermittlungsangebote initiiert  
1255 werden.
- 1256 ☀ Bei Neubauprojekten sind flächensparende Wohnformen zu bevorzugen, damit einer weiteren  
1257 Flächenversiegelung entgegengewirkt wird.
- 1258 ☀ Barrierefreies Wohnen, Mehrgenerationenhäuser und Familienwohnprojekte sollen besonders  
1259 berücksichtigt werden.
- 1260 ☀ Bei der Ausweisung größerer Neubaugebiete müssen konsequent Freiflächen als Ruhe- und  
1261 Umweltzonen eingeplant werden.

### 1262 5.4 Vielfältiges Osnabrücker Land – lebenswert für alle

- 1263 Wir verstehen Diversität als Gewinn und Chance für das Gemeinschaftsleben im Landkreis Osnabrück und  
1264 setzen uns für die Stärkung einer offenen Einwanderungsgesellschaft ein. Menschen, die zu uns kommen,  
1265 sollen sich hier mit ihren Ideen und Talenten einbringen können und Wertschätzung erfahren.

#### 1266 5.4.1 Rassismus entschieden entgegentreten

- 1267 Wir Grünen im Landkreis Osnabrück treten Rassismus entgegen und verurteilen ihn in all seinen  
1268 Erscheinungsformen entschieden. Unser Ziel ist die Gestaltung einer rassismuskritischen Gesellschaft.
- 1269 ☀ kommunale Präventionsräte sollen auf Landkreisebene organisiert und besser vernetzt werden



1270 ☀️ extremistische Straftatbestände, wie etwa das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger  
1271 Organisationen müssen konsequent verfolgt werden

1272 ☀️ Verstöße gegen das Waffengesetz, das eine Entwaffnung der sogenannten Reichbürger:innen  
1273 vorsieht, müssen streng verfolgt und geahndet werden

1274 ☀️ Wir setzen uns für eine kommunale Antidiskriminierungsstelle im Landkreis ein, die eine Anlaufstelle  
1275 für von Alltagsrassismus betroffene Menschen ist, die vorwiegend indirektem und unterschwelligem  
1276 Rassismus auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich ausgesetzt sind.

#### 1277 5.4.2 Diversität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter

1278 Im Landkreis Osnabrück soll niemand aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung oder Erkrankung, des  
1279 Lebensalters, einer Religion und Weltanschauung, der Sprache, der sexuellen Orientierung oder  
1280 geschlechtlichen Identität, des sozialen Status, der Herkunft oder jeder anderen Zuschreibung  
1281 diskriminiert werden.

1282 ☀️ Die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion soll in allen Bereichen (Arztbesuche, öffentliche  
1283 Gebäude) verantwortungsvoll umgesetzt werden und die Teilhabe aller ermöglichen.

1284 ☀️ Die Gleichstellung der Geschlechter soll durch eine paritätische Besetzung insbesondere in  
1285 Führungspositionen und der Beachtung von Quotierungen bei Neubesetzungen in der  
1286 Kreisverwaltung zur Norm werden.

1287 ☀️ Die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft sollen sich auch in kommunalen Behörden  
1288 abbilden. Diskriminierte Gruppen sollen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf allen  
1289 Ebenen repräsentiert werden.

1290 ☀️ Die Anzahl von Frauen in der Politik soll erhöht werden, daher soll das Programm „Frau. Macht.  
1291 Demokratie“ des niedersächsischen Sozialministeriums auf kommunaler Ebene weitergeführt und  
1292 unterstützt werden.

#### 1293 5.4.3 Schutz vor Gewalt und Hilfe in besonderen Notlagen

1294 Schutz vor Gewalt ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und  
1295 persönlichen Nahbereich wird oft verharmlost. Traumatische Erfahrungen haben tiefgreifenden Einfluss  
1296 auf die psychische Gesundheit als Fundament für Lebensqualität und soziale Teilhabe. Es ist kommunale  
1297 Aufgabe, Angebote der Prävention und niedrigschwellige Beratungsangebote zu entwickeln, zu fördern  
1298 und auszubauen.  
1299

1300 ☀️ Wir setzen uns ein für ein barrierefreies spezifisches Frauenangebot in Not- und Krisensituationen.  
1301 Das Angebot der Frauenberatungsstelle in Osnabrück muss gestärkt werden und personell erweitert  
1302 werden. Es bedarf darüber hinaus eines Ausbaus von Frauenschutzwohnungen und Frauenhäusern im  
1303 Landkreis Osnabrück, insbesondere ein autonomes Frauenhaus im Südkreis.

1304 ☀️ Insbesondere die Frauen in der Prostitutionsbranche, die leider auch im Landkreis floriert, brauchen  
1305 Unterstützung gegen die physische und psychische Gewalt, die ihnen angetan wird. Die Initiativen,  
1306 die Streetwork und Besuche in den Bordellen durchführen, müssen gefördert werden, da ein  
1307 erschwerter Zugang zu Hilfesystemen und Beratungsstellen die Situation der Frauen verschlimmert  
1308 und ihre prekäre Lage verstärkt, häufig über viele Jahre.

1309 ☀️ Unabhängig von Geschlecht, Alter und Lebenssituation müssen Gewaltschutzkonzepte entwickelt und  
1310 bereitgestellt werden. Informationen zu spezialisierten Fachberatungsstellen und telefonischen



1311 sowie Online-Beratungsangeboten sollen durch den Landkreis gebündelt und zur Verfügung gestellt  
1312 werden.

1313 ☀ Überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und betreut werden, braucht es Aufklärung,  
1314 Qualifizierung und gelebte Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt.

1315 ☀ In einer psychischen Krise ist eine rasche Intervention unabdingbar. Dazu braucht es gemeindenahere  
1316 und personenzentrierte Versorgung, eine verbesserte sektorenübergreifende Zusammenarbeit und die  
1317 Stärkung des sozialpsychiatrischen Dienstes. Die Besonderheiten der Versorgung von Menschen mit  
1318 Gewalterfahrungen müssen dabei berücksichtigt werden

#### 1319 5.4.4 Migration und Teilhabe an der Gesellschaft

1320 Zuwanderer:innen im Landkreis Osnabrück haben einen Anspruch auf kompetente und umfassende  
1321 Beratung ihrer Anliegen und müssen an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitwirken können.

1322 ☀ Eine verbesserte Kooperation aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure – auf Kreisebene wie  
1323 auch auf kommunaler Ebene - ist anzustreben. Die Errichtung eines Migrationsausschusses unter  
1324 Einbindung migrantischer Verbände als beratende Mitglieder kann ein Baustein dazu sein.

1325 ☀ in den Behörden müssen ausreichend Ansprechpartner mit interkultureller Qualifikation zur  
1326 Verfügung stehen, Mehrsprachigkeit soll als Qualifikationskriterium verankert werden und  
1327 niedrigschwellige – auch digitale - Kommunikationsangebote ausgebaut werden

1328 ☀ Anträge und Formulare der Kreisverwaltung müssen in leichter Sprache und mehrsprachig (auch  
1329 digital) angeboten werden.

1330 ☀ Wir fordern mehr Geld für den Einsatz von Dolmetscher:innen, um z. B. bei Terminen mit Ärzt:innen  
1331 oder Schulen zu unterstützen.

1332 ☀ Zu den bestehenden Beratungsangeboten des Migrationszentrums bedarf es einer verwaltungs- und  
1333 behördenunabhängigen Flüchtlings- und Migrationsberatung, da viele Menschen in ihren  
1334 Herkunftsländern leidvolle Erfahrungen mit staatlichen Strukturen gemacht haben. Wir setzen uns in  
1335 der Begleitung und Beratung von Zuwanderer:innen für eine starke Einbeziehung freier Träger, NGOs  
1336 und Migrantenselbstorganisationen ein.

1337 ☀ Begegnungsräume zum kulturellen Austausch und Aufbau sozialer Netzwerke müssen gepflegt und  
1338 ausgebaut werden. Diese sollen sich insbesondere an Jugendliche, Frauen und ältere wenden, die es  
1339 besonders schwer haben, in der neuen Umgebung, Sprache und Kultur Fuß zu fassen. Eine  
1340 ausreichende Betreuung durch Sozialarbeiter muss sichergestellt sein.

1341 ☀ frauenspezifische Angebote wie Sprachkurse mit Kinderbetreuung sollen geschaffen werden, da  
1342 Frauen aufgrund von Erziehungsarbeit und familiären Verpflichtungen oftmals schlechteren Zugang  
1343 zu Angeboten finden

1344 ☀ Wir setzen uns für ein kommunales Mitbestimmungsrecht und Wahlrecht und die Einrichtung eines  
1345 Mentoring-Projekts für Menschen mit Migrationshintergrund ein, um den Zugang zur  
1346 Kommunalpolitik zu erleichtern.

#### 1347 5.4.5 Flucht und Asyl

1348 Die Bundesregierung hat mit zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen die Lebenssituation Geflüchteter  
1349 und deren gesellschaftliche Teilhabe verschärft. Noch immer leben viele Menschen ohne tatsächliche  
1350 Bleibeperspektive bei uns. Eine Rückkehr in die Heimat ist aus vielerlei Gründen ausgeschlossen. So  
1351 werden sie über Jahre hinweg nur geduldet. Faktisch leben sie gesellschaftlich integriert in unseren





- 1352 Kommunen – aber ohne tatsächliche Teilhabe. Wir setzen wir uns im Rahmen unserer kommunalen  
1353 Möglichkeiten für eine Integration von „Anfang an“ ein und erwarten von Politik und Verwaltung in  
1354 diesem Sinne alle Spielräume zu nutzen.
- 1355 ☀ Eine großzügige Nutzung der Spielräume bei der Anwendung des Ausländerrechts soll eine  
1356 Abschiebung beruflich integrierte Migranten unterbinden und es muss geprüft werden, inwieweit  
1357 Geduldeten Chancen auf dem Arbeitsmarkt eingeräumt werden können. Allen hier mit prekärem  
1358 Aufenthaltstitel lebenden Menschen sollen im Rahmen der bestehenden rechtlichen  
1359 Rahmenbedingungen Perspektiven aufgezeigt werden, ihren Status zu verbessern.
- 1360 ☀ Von unabhängigen Flüchtlingshilfeorganisationen angebotene Beratungen zum Familiennachzug  
1361 sollen unterstützt werden.
- 1362 ☀ Alle Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, ob vorübergehend oder auf Dauer, müssen unmittelbar  
1363 Zugang zu umfänglichen Integrationsmaßnahmen bekommen. Dazu gehört der Besuch von Sprach-  
1364 und Integrationskursen wie auch der Zugang zu Arbeit und Beschäftigung ohne Vorbehalte und  
1365 Einschränkungen.
- 1366 ☀ Im Gegensatz zur europäischen Abschottungspolitik und der Blockade der EU-Staaten setzen sich  
1367 zahlreiche zivilgesellschaftliche, landes- und kommunalpolitische Akteure in ganz Europa für die  
1368 Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen ein. Gerade die Kommunen zeigen ihre Solidarität  
1369 und Verantwortung. Auch wir setzen wir uns dafür ein, dass der Landkreis Osnabrück aus Seenot  
1370 gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote aufnimmt und sich als ein „Sicherer  
1371 Hafen“ anbietet.
- 1372 ☀ Die besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen, die auf der Flucht schreckliches Leid erfahren gilt  
1373 es frühzeitig zu erkennen und angemessene Hilfsstrukturen zu entwickeln. Daher setzen wir uns für  
1374 eine Erweiterung und Stärkung der Osnabrücker Beratungs- und Behandlungsstelle des Netzwerkes  
1375 für Traumatisierte Geflüchtete (NTFN) auch auf Kreisebene ein.
- 1376 ☀ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) müssen nicht nur adäquat untergebracht werden,  
1377 sondern benötigen engmaschige pädagogische Betreuung, um traumatische Fluchterlebnisse zu  
1378 verarbeiten, Verlust von Familienangehörigen zu verarbeiten und die Eingewöhnung an die neue  
1379 Umgebung zu ermöglichen.
- 1380 ☀ mit Eintritt der Volljährigkeit darf die Unterstützung und Betreuung durch die Jugendhilfe nicht  
1381 enden. Gemeinsam mit den jungen Erwachsenen muss eine individuelle, weitergehende und  
1382 bedarfsgerechte Begleitung erarbeitet werden.





1383 **Kap. 6 Digitalisierung**

1384 Die Digitalisierung hat alle unsere Lebensbereiche tiefgreifend verändert. Wir haben den Anspruch,  
1385 diesen Wandel kommunal mitzugestalten. Sie birgt Chancen für effizienteren Ressourcengebrauch, aber  
1386 auch Risiken für hohe Folgekosten.  
1387 Wir Grüne sehen Digitalisierung als Herausforderung, die Politik verantwortungsbewusst gestalten muss.  
1388 Zu dieser Verantwortung gehört es auch, mögliche gesundheitsschädliche Auswirkungen der eingesetzten  
1389 Technik zu minimieren. Ebenso verantwortlich wollen wir selbst soziale Netzwerke nutzen und uns gegen  
1390 Falschinformationen sowie die beunruhigende Zunahme von Hass und Hetze im Netz einsetzen.  
1391 Eine zukunftsfähige, digitale Infrastruktur, der freie und gleichberechtigte Zugang zum Netz für alle, der  
1392 Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten, aber auch eine modernisierte und transparente  
1393 Verwaltung sind dabei von großer Bedeutung.

1394 **6.1 Digitale Öffentlichkeit**

1395 **6.1.1 Digitale Behörden**

1396 Wir unterstützen den Auf- und Ausbau einer digitalen Verwaltung. Papierlose elektronische Aktenführung  
1397 in den Behörden soll weitestgehend eingeführt werden und damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung  
1398 leisten.

1399 Bürger:innen des Landkreises sollen möglichst die Wahl haben, ob sie eine Behörde persönlich aufsuchen  
1400 oder ihre Anliegen und ihre Formulare online ausfüllen möchten. Alle Bürger:innenservices des  
1401 Landkreises sollen daher – soweit rechtlich zulässig – auch digital angeboten werden.

1402 ☀ Verständliche Erklärungen zu Abläufen und Formularen sind wichtig. Wir wollen, dass Anträge und  
1403 Informationen in leichte Sprache übersetzt werden. So bekommen nicht nur Menschen mit  
1404 Lernbehinderung, sondern auch Menschen mit geringen Lese- oder Sprachkenntnissen einen  
1405 wesentlich besseren Zugang zu Informationen.

1406 ☀ Informationen sollen nicht nur in der Amtssprache Deutsch, sondern auch in anderen häufig  
1407 genutzten Sprachen vorliegen.

1408 ☀ Die digitale Infrastruktur des Landkreises muss vor dem Zugang und Missbrauch durch Unberechtigte  
1409 geschützt werden, da die Kommunen zahlreiche Daten über Bürger:innen erheben und verwalten.

1410 ☀ Die Vorteile von Lösungen mit freier Software sollen im Beschaffungsprozess berücksichtigt werden.  
1411 Ähnliche Programme müssen danach nicht auf Steuerkosten komplett neu programmiert werden.

1412 ☀ Durch den Einsatz oder die eigene Entwicklung quelloffener Software können bedarfsgerechte  
1413 Anpassungen jederzeit erfolgen und der Einsatz in verschiedenen Organisationen erfolgen, die  
1414 anzustrebende Interoperabilität der Systeme wäre dadurch ebenfalls gegeben.

1415 **6.1.2 Transparente Behörden**

1416 Wir möchten die Transparenz der Verwaltung erhöhen, da diese für die öffentliche Kontrolle und die  
1417 Teilhabe der Bürger:innen am politischen Diskurs von großer Bedeutung ist. Hierfür ist die Digitalisierung  
1418 ein geeignetes Mittel. Ein freier Informationszugang zu geplanten Vorhaben, zu Statistiken oder den  
1419 Angeboten öffentlicher Dienstleistungen ist dazu notwendig.

1420 ☀ Wir wollen eine Transparenzverordnung für alle Behörden des Landkreises Osnabrück, öffentliche  
1421 Daten des Landkreises sollen der Allgemeinheit frei zur Verfügung stehen. Dazu gehören zum



1422 Beispiel Karten, Statistiken, der kommunale Haushalt oder Gutachten. Es soll ein Recht auf Kopie und  
 1423 Weiterverwendung eingeräumt werden. Alle Informationen müssen leicht auffindbar, maschinell  
 1424 durchsuchbar und druckbar sein.

1425 ☀️ Anfragen sollen gebührenfrei und auch anonym erfolgen können, sie sollen sowohl schriftlich als  
 1426 auch elektronisch und mündlich möglich sein.

1427 ☀️ Behörden sollen angehalten werden, Anfragen in angemessenen kurzen Fristen zu beantworten,  
 1428 verlängerte Bearbeitungszeiten sollen proaktiv kommuniziert werden, die dadurch entstehende  
 1429 Reduktion von Nachfragen kann zur Entlastung der Behörden führen.

1430 ☀️ Für die Bürger:innen relevante Informationen sollen proaktiv und zeitnah online veröffentlicht  
 1431 werden (Transparenzregister).

1432 ☀️ Alle Behörden und deren Organisationen sollen ohne Ausnahme einer generellen Auskunftspflicht  
 1433 unterliegen, der Landkreis hat individuell abzuwägen, ob das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis das  
 1434 Informationsinteresse überwiegt und dieses eindeutig zu begründen.

## 1435 6.2 Internetversorgung

1436 Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig eine gute Internetversorgung ist. Sie ist die Basis, um am  
 1437 digitalen Unterricht teilzunehmen oder ins Homeoffice zu gehen. Mit der voranschreitenden  
 1438 Digitalisierung ist ein schneller Internetzugang für Unternehmen und die Landwirtschaft und alle  
 1439 Bürger:innen im gesamten Landkreis unerlässlich.

1440 ☀️ Der Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich durch die TELKOS läuft nur schleppend  
 1441 und muss deutlich effektiver erfolgen.

1442 ☀️ Bei Tiefbaumaßnahmen (Versorgungsleitungen, Radwegebau, Straßenbau etc.) im Landkreis und den  
 1443 Kommunen sollten obligatorisch die Möglichkeiten von Synergien mit dem notwendigen  
 1444 Breitbandausbau geprüft und entsprechend genutzt werden.

1445 ☀️ Perspektivisch soll sichergestellt werden, dass alle Privathaushalte über einen Anschluss von  
 1446 möglichst 1 Gbit/s verfügen können.

1447 ☀️ Der Aufbau von freien WLAN-Netzen an öffentlichen Orten und in Behörden soll gefördert werden,  
 1448 um allen Bürger:innen einen freien und gleichberechtigten Zugang zur digitalen Welt zu  
 1449 gewährleisten.

***[www.gruene-os-landkreis.de](http://www.gruene-os-landkreis.de)***

# *Veränderung beginnt hier – Grün wählen*

**12.9. Kommunalwahl**

**26.9. Bundestagswahl**



**Mehr Infos zu unserem Programm,  
unseren Kandidierenden und Themen:**

 [www.gruene-os-landkreis.de](http://www.gruene-os-landkreis.de)

 [@gruene\\_os\\_land](https://www.instagram.com/gruene_os_land)

 [info@gruene-os-landkreis.de](mailto:info@gruene-os-landkreis.de)

 [@gruen.os](https://www.facebook.com/gruen.os)

**Schon  
gewusst?**

**Wählen geht schon bis zu 6 Wochen  
vor dem Wahltermin – per Brief und  
persönlich im Amt.**  
[briefwahl-niedersachsen.de](http://briefwahl-niedersachsen.de)

